

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908**

210 (7.7.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 98. öffentliche  
Sitzung

## Badischer Landtag.

## Zweite Kammer.

## 98. öffentliche Sitzung

am Samstag den 4. Juli 1908.

## Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung der mündlichen Berichte der Budgetkommission über den Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1908 und 1909 und zwar:

## a. Ministerium des Innern:

Ausgabe Titel I (Ministerium), Ausgabe Titel VI und Einnahme Titel XI (Obereichungsamt), Ausgabe Titel IX (Bezirksverwaltung und Polizei), Ausgabe Titel X (Allgemeine Sicherheitspolizei), Ausgabe Titel XI (Milde Fonds und gemeinnützige Anstalten), Ausgabe Titel XXI (Verschiedene und zufällige Ausgaben), Berichterstatter: Abg. K o p f;

Ausgabe Titel XII (Heil- und Pflegeanstalten), Ausgabe Titel XIII (Vesierungs- und Erziehungsanstalten), Berichterstatter: Abg. D r. S c h o f e r;

Ausgabe Titel XIV (Landesstatistik), Ausgabe Titel XV (Gemeinde), Berichterstatter: Abg. R e u h a u s;

Ausgabe Titel XVI (Landwirtschaft), Berichterstatter: Abg. S c h ü l e r;

Ausgabe Titel XVII und Einnahme Titel VIII (Wasser- und Straßenbau), Berichterstatter: Abg. S e r g t;

## b. Ministerium der Finanzen:

Ausgabe Titel III (Hochbauwesen), Ausgabe Titel XI (Ruhegehälter, Hinterbliebenenversorgung und Gnabengaben), Berichterstatter: Abg. S ä n g e r;

Ausgabe Titel IV und Einnahme Titel I (Forst- und Domänenverwaltung), Berichterstatter: Abg. B r e i t n e r;

Ausgabe Titel VI und Einnahme Titel III (Steuerverwaltung), Ausgabe Titel VII (Zollverwaltung), Berichterstatter: Abg. S ü h f i n d;

c. Verkehrsanstalten: 1. Eisenbahnbetriebsverwaltung, 2. Bodenfedampfschiffahrtsverwaltung, Berichterstatter: Abg. D r. W i l d e n s.

2. Beratung der Berichte der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Petitionen

a. der Gemeinde Grünungen um Errichtung einer Güterstation daselbst, Berichterstatter: Abg. W e i ß h a u p t;

b. des Gemeinderats Aufen um Errichtung einer Eisenbahnstation daselbst, Berichterstatter: Abg. W e i ß h a u p t;

c. der Gemeinde Bruchhausen und anderer Gemeinden um Errichtung einer Güterstation in Bruchhausen, Berichterstatter: Abg. S o r f.

3. Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Petition des ehemaligen Eisenbahnarbeiters Eugen Nischwitz in Mannheim um Unterstützung, Berichterstatter: Abg. K o h r s t.

Am Regierungstisch: Zunächst Präsident des Ministeriums des Innern Wirkl. Geh. Rat Frhr. von und zu Bodman; die Ministerialdirektoren Geh. Oberregierungsräte Dr. Glockner und Weingärtner; die Ministerialräte Flad, Dr. Schneider und Schäfer; später Präsident des Ministeriums der Finanzen Wirkl. Geh. Rat Dr. Honfell, die Ministerialräte Antoni und Schellenberg; weiterhin Generaldirektor Geh. Rat Roth, Ministerialdirektor Schulz.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung kurz nach 9 Uhr 35 Minuten.

Es werden folgende Einläufe angezeigt:

1. Petition der Gemeinden Nonnenweier, Wittenweier, Niederhausen, Oberhausen, Weisweil, Wühl und Sasbach um Anschluß an das Eisenbahnnetz; übergeben vom Abg. Dr. Heimbürger;

2. Beitritt des Grund- und Hausbesitzervereins Freiburg i. Br. zu den Petitionen des Grund- und Hausbesitzervereins Karlsruhe um Abänderung der neuen Steuer-gesetze;

3. Petition des früheren Grenzaufsehers Alfred Gallmann von Dellingen um Wiederverwendung.

Es werden überwiesen: Ziffer 1 an die Kommission für Eisenbahnen und Straßen, Ziffer 2 und 3 an die Petitionskommission.

4. Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer des Inhalts, daß diese

I. die f. Zt. zurückgestellten Positionen von dem Budget

Großh. Ministeriums der Finanzen

a) Ausgabe Titel IV B § 10 (Herstellung einer Straßen- und Entwässerungsanlage in dem domäneneigenen Gelände auf Gemarkung Durrheim),

b) Ausgabe Titel VII B § 7 (Erweiterung des Neben-zollamts- und Niederlagegebäudes in Offenburg)

ebenfalls beraten und gleich der Zweiten Kammer die Anforderung unter a) genehmigt, jene unter b) gestrichen haben;

II. die Gesekentwürfe,

a) die Verlegung der badisch-schweizerischen Landesgrenze bei Leopoldshöhe betr.,

b) die Abänderung des badischen Einfuhr-gesetzes zu den Reichsjustizgesetzen betr.,

- c) das Amt des Gemeinrichters und des Schiedsmanns betr.,
- d) die Befreiung der Bahner Straßenbahngesellschaft von der Vermögenssteuer betr.,
- e) die Ergänzung des Verzeichnisses der Landstraßen betr.,

beraten und — teils nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer, teils unverändert nach den Regierungsvorlagen — angenommen habe.

5. Schreiben des Stadtrats Karlsruhe mit einer Einladung zu dem am 7. d. Mts. abends 8<sup>1/2</sup> Uhr in der Festhalle stattfindenden Festbankett der Bürgerschaft aus Anlaß des Geburtsfestes Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1a derselben, Beratung der mündlichen Berichte der Budgetkommission über den Nachtragsetat des Ministeriums des Innern erhalten bei Aufruf der einzelnen Positionen das Wort

Zu Ausgabe Titel IX, Bezirksverwaltung und Polizei, B außerordentlicher Etat, § 15 Erweiterung des Amtshauses in Konstanz:

Berichterstatter Abg. Kopf (Zentr.): In § 15 sind für Erweiterung des Amtshauses in Konstanz 65 000 M. angefordert, und es wird zur Begründung hervorgehoben, daß die Diensträume des Bezirksamtes in Konstanz unzulänglich seien. Die Kommission hat allerdings nicht gern gehört, daß dieses Bezirksamtsgebäude, das noch recht neu ist — es wurde in der 90er Jahre gebaut —, sich jetzt schon als unzulänglich erweist.

Es ist vorbehaltlich der landständischen Genehmigung ein daneben liegendes Haus zum Preise von 65 000 M. angekauft worden. Nach den Ausführungen der Großregierung ist der Preis als angemessen zu erklären.

Die Kommission beantragt Genehmigung.

Zu Ausgabe Titel X Allgemeine Sicherheitspolizei, ordentlicher Etat, § 9a Beitrag an die Sterbekasse des Gendarmeriekorps:

Berichterstatter Abg. Kopf (Zentr.): Hier sind 5 000 Mark angefordert. Es wird ausgeführt, daß die Sterbekasse der Gendarmerie, welcher sämtliche Gendarmen bis auf zwei, die bereits bei ihrem Dienstantritt Mitglieder anderer Kassen waren, angehören, im Jahre 1904 aus versicherungstechnischen Gründen im Aufsichtsweg hat angehalten werden müssen, das Sterbegeld von 900 Mark auf 700 M. zu ermäßigen, was natürlich von den Beteiligten als eine Härte empfunden worden ist. Die Unzulänglichkeit der Deckungsmittel rührt daher, daß bis zum Jahre 1884 tatsächlich etwas zu wenig an Beiträgen bezahlt worden ist. Damals hat man den jährlichen Beitrag auf 18 M. erhöht, was nun an sich reichen würde, um die laufenden Verpflichtungen zu erfüllen, aber die Unzulänglichkeit der Mittel von früher her ist damit nicht verschwunden. Es wäre nun an sich nahe gelegen, denjenigen Gendarmen, die vor 1884 beigetreten sind, ein geringeres Sterbegeld zu geben. Man hat aber davon — wie wir glauben, mit Recht — abgesehen.

Jetzt ist die Kassenverwaltung bei der Regierung vorstellig geworden, daß man ihr die weitere Bezahlung eines Sterbegeldes von 900 M. ermögliche in der Weise, daß der Staat die Unzulänglichkeit, die jetzt noch 91 000 Mark beträgt, decken solle.

Die Großregierung schlägt vor, daß diesem Begehren stattgegeben werde, und zwar in der Weise, daß jährlich ein Betrag von 5 000 M. bewilligt wird. Auf

diese Weise würde es ermöglicht, die Unzulänglichkeit allmählich und zwar im Laufe von 28 Jahren zu tilgen und wieder ein Sterbegeld von 900 M. zu bezahlen. Die Großregierung weist auch darauf hin, daß man in einem ähnlichen Falle gerade so gehandelt habe, nämlich im Jahre 1876 gegenüber einem Sterbefassenvereine des Dienstpersonals der Verkehrsanstalten. Dort hat die Eisenbahnverwaltung eine erhebliche Beifuge gewährt, um die zu Tage getretene Unzulänglichkeit der Kasse zu decken.

Die Kommission hat sich überzeugt, daß diese Kasse wohlthätig wirkt, und daß gewisse Billigkeitsgründe, namentlich die Tatsache, daß sie unter Aufsicht der Großregierung steht und für ein Staatspersonal, das sich der größten Werthschätzung erfreut, gegründet worden ist, es geboten erscheinen lassen, dem Antrag zuzustimmen.

Zu Ausgabe Titel XI, Milde Fonds und gemeinnützige Anstalten, A ordentlicher Etat, § 3a Beitrag an den Verein für badische Blinde, hier Blindenheim zu Mannheim:

Berichterstatter Abg. Kopf (Zentr.): Hier wird geltend gemacht, daß das Blindenheim in Mannheim, geleitet von dem Verein für badische Blinde, zwar ein schuldenfreies Haus hat, aber in die Notwendigkeit versetzt ist, einen Anbau zu machen, und daß für die Tilgung und Amortisation der erforderlichen Kosten keine Mittel da seien. Der Verein ist nun um einen Beitrag eingekommen, und die Regierung schlägt vor, einen Beitrag von jährlich 1500 M. zu bewilligen. Da ein halbes Jahr im Laufe der Budgetperiode schon vorüber ist, wird für dieses Jahr die Hälfte, also 750 M., und für das nächste Jahr 1500 M., zusammen also der Betrag von 2250 M. angefordert; das macht für das Jahr 1125 M., wie hier vorgeesehen ist. Wir beantragen die Genehmigung.

Zu Ausgabe Titel XI, B außerordentlicher, Etat, § 9 Zuschuß an die Stadt Baden zur Förderung der Kurinteressen:

Berichterstatter Abg. Kopf (Zentr.): Hier sind 10 840 M. angefordert, eine Anforderung, die schon seinerzeit bei der Beratung des Hauptbudgets angekündigt worden ist. Damals ist mitgeteilt worden, daß der Staatsbeitrag an die Badanstaltenverwaltung Baden zur Berichtigung eines Rechenfehlers um jährlich 5420 M. ermäßigt werden müsse. Infolge der hiernach erfolgten Verminderung dieses Staatsbeitrages ergibt sich für die Badanstaltenverwaltung eine Unzulänglichkeit der eigenen Einnahmen zur Bestreitung des an die Stadt Baden bisher geleisteten Zuschusses von jährlich 77 150 M. Der Fehlbetrag soll auf die allgemeine Staatskasse übernommen werden. Die Kommission beantragt Genehmigung.

Abg. Dr. Günner (natl.): Ich möchte zunächst meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß der Fehlbetrag von 10 840 M. im Zuschusse des Badfonds für die Stadt Baden nunmehr hier aus allgemeinen Staatsmitteln aufgebracht wird.

Es ist der Titel hier bezeichnet „Zuschuß an die Stadt Baden zur Förderung der Kurinteressen.“ Ich glaube, aus dieser Bezeichnung heraus die Erlaubnis mir erbitten zu dürfen, wenigstens mit ein paar Worten dasjenige zu sagen, was mit dem Begriffe „Förderung der Kurinteressen“ im Einklange oder auch nicht ganz im Einklange steht.

Was das letztere anbelangt, so möchte ich vor allen Dingen sagen, mir wäre am Herzen gelegen gewesen, man hätte wie in den früheren Jahren wiederum dafür Sorge getragen, daß die balneologischen Kurse auch in den Jahren 1907 und 1908 stattge-

funden hätten. Diese balneologischen Kurse hatten ihre Existenz insbesondere den Bemühungen und erfolgreichen Anstrengungen des verstorbenen Hofrats Dr. Gilbert zu verdanken. An dem Zustandekommen dieser Kurse haben sich auch die sachverständigen Kräfte in Baden sehr beteiligt; es waren insbesondere der Amtsvorstand Haape, der Vorsitzende der Badanstaltenkommission, Badearzt Geh. Hofrat Dr. Obkircher, Bezirksarzt Geh. Medizinalrat Dr. Neumann, sodann Medizinalrat Dr. Frey, die Chemiker Dr. Hoffmann und Dr. Höpfer und prakt. Arzt Dr. Heiligental, welche zusammengewirkt haben, um diese Kurse in den vergangenen Jahren bis zum Jahre 1907 zustandezubringen und reichlich auszustatten. Die Kurse haben sich denn auch einen bedeutenden Ruf über das Land Baden hinaus erworben, so daß sie einen zahlreichen Besuch von Ärzten fanden, die aus dem ganzen deutschen Reiche, insbesondere aus Preußen und Württemberg, dann aber auch aus Oesterreich und aus der Schweiz kamen. Es sind bei diesen Kursen Vorträge gehalten worden, an denen sich namentlich auch hervorragende Kräfte des badischen Landes beteiligt haben. Ich nenne in der Beziehung nur Geheimrat Professor Dr. Erb, Geheimrat Professor Dr. Bäuml, Geheimrat Professor Dr. Rosenbusch, Hofrat Dr. Steinmann, Geheimrat Dr. Engler, Hofrat Professor Dr. Bierordt, Geheime Hofrat Dr. Fleiner, Professor Dr. Robinson und den inzwischen auch aus dem Leben geschiedenen Geheimrat Dr. Battelner. Die Kurse haben sich insbesondere ausgedehnt auf Balneologie und Balneotherapie im allgemeinen, sowie auf Radiumforschung. Es sind damit verbunden gewesen einschlägige Demonstrationen, Besichtigungen der Bäder, der Badeanstalten, Kuranstalten, des Inhalatoriums, der Trinkhalle usw. Weiterhin wurden auch Ausflüge in die landschaftlich schöne Umgebung der Stadt Baden gemacht. Auf diese Weise haben fremde Ärzte Eindrücke gewonnen, die für das Interesse des Kurortes Baden nur nützlich sein konnten.

Seitens der Badanstaltenkommission ist nun in Anregung gebracht worden, diese Kurse fortzuhalten zu lassen, und der Stadtrat Baden, der darüber befragt worden ist, hat sich sehr energisch dafür ausgesprochen. Wegen des Widerstandes des Ärztevereins hat aber die Badanstaltenkommission schließlich erklärt, daß sie diese Kurse in Baden bis auf weiteres ausfallen lassen wolle. Im Interesse des Kurortes Baden kann man das nur sehr bedauern. Denn diese Kurse waren für die Klippe des Kurortes unbedingt von Nutzen, und es wäre sehr zu wünschen, daß das Groß. Ministerium die Badanstaltenkommission vcranlassen würde, in Zukunft wieder zum Zustandekommen dieser balneologischen Kurse beizutragen. Das Ministerium ist ja, so viel ich weiß, nicht dagegen gewesen, sondern es hat in dieser Beziehung nur der Widerstand des Ärztevereins ein Hindernis gebildet. In anderen Badeorten treten die Ärzte zusammen, um möglichst viele derartige Dinge zu arrangieren, zum Nutzen und Frommen des Badeortes. Ich glaube, daß man seitens des Groß. Ministeriums darauf hinwirken sollte, daß in Zukunft die balneologischen Kurse wieder stattfinden.

Ich möchte noch eine andere Sache zur Sprache bringen, die in den letzten Tagen in Baden-Baden eine große Rolle gespielt hat, nämlich die Leerung der Lichtentaler Allee und der Kaiserallee. Ich bin aufgefordert worden, das hier zur Sprache zu bringen, und es ist mir mitgeteilt worden, daß in der Stadt Baden, und zwar sowohl bei den Ärzten als beim Fremdenpublikum, eine große Unzufriedenheit herrscht, man spricht sogar von einer großen Entrüstung, die sich gel-

tend gemacht habe, weil in den letzten Tagen in diesen Straßen geteert worden ist, wodurch ein kolossal übler Geruch entstanden sei, der sich so nachdrücklich bemerkbar gemacht habe, daß man in den in der Nähe der Lichtentaler Allee gelegenen Hotels und anderen Gebäuden kaum mehr bei offenem Fenster habe schlafen können; auch in den Theater Vorstellungen habe man den Teergeruch wahrgenommen; kurz und gut, die Sache sei von sehr übler Wirkung gewesen. Nachdem die Arbeit begonnen hatte, hat sich die Stadtverwaltung darum bemüht, daß dieselbe wieder eingestellt werde, und es sind Telegramme abgegangen an den Herrn Minister des Innern seitens des Herrn Oberbürgermeisters, an das Ministerium des Innern seitens des Stadtrats, in welchen aus obigen Gründen gebeten wurde, die begonnene Arbeit wieder einzustellen. Es wurde hierbei die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt nötig gewesen sei, in der Lichtentaler Allee zu teeren. Man meint auch, es werde der Baumwuchs durch Luft- und Feuchtigkeitseziehung geschädigt, und man glaubt ferner, es wäre die Teerung nicht nötig gewesen, da nicht wie auf einer Landstraße oder anderen Straßen ein Wagenverkehr stattfindet, da insbesondere die Automobilbefahrung und der Lastwagenverkehr auf der Lichtentaler Allee überhaupt verboten und auf der Kaiserallee nicht so groß ist.

Die Telegramme haben aber keinen Erfolg gehabt. Obgleich der Herr Referent vom Ministerium des Innern anfänglich in Aussicht gestellt hatte, man wolle die Teerung einstellen lassen, so war doch aus dem Telegramm, das der Herr Minister an den Herrn Oberbürgermeister gelangen ließ, zu ersehen, daß mit der Arbeit fortgefahren werde. Nun ist gegenwärtig ein Zustand vorhanden, der sich zwar nicht mehr gerade durch den üblen Geruch als besonders lästig erweist, wohl aber durch das Aussehen, in welchem die Allee sich zeigt und das auf den schwarzen Ueberzug zurückzuführen ist, der infolge der Teerung entstanden ist.

Es hat sich die Frage entsponnen, ob man nicht überhaupt dafür sorgen solle, daß derartige nicht mehr stattfindet. Namentlich hat man sich auch gewundert und sich unzufrieden erklärt darüber, daß man bei einer so wichtigen Frage nicht wenigstens vorläufig seitens des Ministeriums angeordnet hat, daß seitens der Badanstaltenverwaltung auch mit dem Stadtrat und dem städtischen Kurkomitee ins Benehmen getreten werde, um die Frage der Zulässigkeit der Vornahme einer solchen Arbeit, insbesondere in der jetzigen Zeit, zu erörtern. Da es nun aber einmal geschehen ist, wird gebeten, es sollte wenigstens möglichst bald eine tüchtige Bedeckung der vorhandenen schwarzen Flecken durch Befahrung stattfinden, was gegenwärtig durchaus noch nicht der Fall ist.

Dann muß ich noch einen anderen Gegenstand hier zur Sprache bringen. Seitens der Bauinspektion ist bekannt gemacht worden, daß demnächst die Renovierung der Bedachung des Theaters stattfinden solle. In dieser Beziehung besteht seitens der Stadtverwaltung der Wunsch, daß diese Arbeit hinausgeschoben u. nicht jetzt vorgenommen wird, wo gegenwärtig im Kurtheater die Sommervorstellungen stattfinden, sondern erst im Herbst, wo Zeit genug wäre, namentlich um nicht jetzt den unschönen Anblick eines derartigen Gerüstes am Theater zu haben. Ich möchte also bitten, daß in der Beziehung seitens des Ministeriums des Innern eine entsprechende Fürsorge getroffen wird.

Weiter will ich nur kurz eine Sache erwähnen, von der gegenwärtig in Baden-Baden viel gesprochen wird. Es handelt sich um die Frage, ob nicht, da gegenwärtig ein großer Gasthof (der Badische Hof) zum Verkauf steht,

mit welchem eine Thermalwassernutzung von 72 Kubikmeter verbunden ist, die Badfondsverwaltung dafür Sorge tragen sollte, wenn auch nicht zum Ankauf dieses Anwesens zu schreiten, so doch wenigstens die Erwerbung dieser Thermalwasserrechte für den Badfonds ins Auge zu fassen und in Wirklichkeit überzuführen. Nach dem, was mir mitgeteilt worden ist, wäre der bisherige Eigentümer eventuell bereit, einen Teil der Thermalwasserrechte, etwa 40 Kubikmeter, gegen angemessenen Preis verkäuflich an den Badfonds abzutreten. Es wäre also die Frage die, ob nicht die Badfondsverwaltung dafür Sorge tragen sollte, durch entsprechende Verhandlungen mit dem Eigentümer die Gewinnung eines Teils dieser Thermalwasserrechte für Baden in Aussicht zu nehmen, was ja im Interesse des Kurorts nur gewünscht werden werden müßte. Ich möchte also auch diese Angelegenheit dem Ministerium zur geneigten Erwägung empfehlen.

Zusammenfassend aber möchte ich bitten, das, was jetzt Unschönes an der Lichtentaler Allee gemacht worden ist, sobald als tunlich durch geeignete Bedeckung wieder zu entfernen und ferner dafür zu sorgen, daß an dem Theaterbau nicht jetzt mitten in der Saison und während der Kurtheaterzeit eine Reparatur vorgenommen wird, sondern daß diese Arbeit bis zum Spätjahr verschoben wird, bis also die Hauptsaison vorüber sein wird.

Abg. Dr. Zehner (Zentr.): Auch in der Gemeinde Lichtental, die zu meinem Wahlkreis gehört, ist man, soviel mir bekannt, über die Behandlung der Lichtentaler Allee sehr wenig erfreut. Der Herr Abg. Günner hat ja eigentlich schon Alles vorgetragen, was in dieser Beziehung zu sagen ist. Ich möchte mich dem meinerseits anschließen. Nach Mitteilungen von Augenzeugen gewährt die Lichtentaler Allee in Folge der Schwärzung einen sehr wenig ästhetischen Anblick. Es ist auch der üble Geruch noch immer vorhanden, obwohl schon einige Tage darüber hingegangen sind, seit die Teerung stattgefunden hat. Es wird auch von Leuten, die angeblich, hierin Sachverständige zu sein, behauptet, daß der Baumwuchs durch diese Anteerung geschädigt werde.

Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß die Equipagen, die über die Lichtentaler Allee fahren, in einer wenig angenehmen Weise durch diese Teerung beschmutzt werden. Auch die Kleider der Damen sind gefährdet, namentlich jetzt im Sommer, wo vielfach in hellen Kleidern gegangen wird.

Es wäre also wohl wünschenswert gewesen, daß man das Teeren unterlassen hätte, umso mehr als Automobilverkehr auf der Allee nicht stattfindet und infolgedessen auch nicht eine belästigende Staubentwicklung vorhanden ist, wie sie sonst auf den Landstraßen vorkommt. Ich möchte auch meinerseits bitten, daß man diese Behandlung für die Zukunft nicht mehr eintreten läßt, und daß, insoweit etwas an dem jetzigen Zustand wieder gutgemacht werden kann, insbesondere an dem wenig ästhetischen Aussehen der Straße, das Nötige unternommen werden möge.

Abg. Febr. von Menzingen (Zentr.): Ich möchte nur einen Augenblick auf gewisse Mängel in der Trinkhalle hinweisen. Wassertrinken ist nicht Jedermanns Sache (Heiterkeit), insbesondere warmes Wasser wird nicht von Jedem am frühen Morgen schon gern getrunken (Zuruf: Aber Rirschwasser!). Wenn man aus gesundheitlichen Gründen dazu verurteilt ist, morgens früh zur Trinkhalle zu gehen, so wird man einigermaßen abgestoßen durch die nicht ganz reingehaltenen Gläser, die man da bekommt. Wenn man sich beschwert, erhält man von der Person, die das Wasser ausgießt, eine unfreund-

liche Antwort. Sie sagt: „Das Wasser steht eben ab!“ Das kann ja sein; aber für die Beseitigung solcher Flecken von abgehendem Wasser gibt es Werkzeuge. In Baden besteht überhaupt der Wunsch, daß die Verhältnisse an der Trinkhalle insofern geändert werden, als andere Persönlichkeiten mit dem Ausgeben des Wassers betraut werden sollten. Ich möchte den Gedanken anregen, ob man nicht ein paar nette, hübsche junge Mädchen in Schwarzwälder Tracht zum Verzapfen des Wassers für den Sommer engagieren könnte. Auch anderwärts läßt man diese Tätigkeit durch solche Persönlichkeiten in Nationaltracht ausüben.

Nun noch etwas in Ergänzung dessen, was die beiden Herren Vorredner hinsichtlich der Lichtentaler Allee gesagt haben. Ich bin Augenzeuge, denn ich war gestern und schon vor ein paar Tagen in Baden. Gestern Abend hat sich im Theater, in den Restaurants und den Schlafzimmern der abstoßende Teergeruch noch bemerkbar gemacht. Was die Bäume angeht, so soll ja ein Sachverständiger dem Großh. Ministerium gesagt haben, daß der Teer den Bäumen nichts schadet. Ich gebe zu, daß nur ein Teil der Wurzeln von dem Teer infiziert wird. Man hat den Boden um die Stämme herum freigelassen, und die Seite, die sich zwischen dem Trottoir und den Bäumen befindet, bleibt überhaupt frei. Aber alle Bäume senden ihre Wurzeln, durch die sie ihre Nahrung aufnehmen, weit aus, und Jedermann, der mit den Pflanzen zu tun hat, weiß, daß gerade der Teer eine verderbliche Wirkung auf die Ernährung der Pflanzen ausübt. Wir dürfen ja auch die jungen Pflanzen nicht mehr mit Teer anstreichen, um sie gegen Wildverbiss zu schützen, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß damit das Wachstum der Pflanzen geschädigt wird. Wenn also wirklich ein Sachverständiger dem Großh. Ministerium das geraten haben sollte, so bitte ich um eine Photographie des Sachverständigen (Heiterkeit), damit man der Welt zeigen kann, was für sonderbare Leute das Ministerium beraten.

Was das Gerüst am Theater angeht, so besteht — ich erlaube mir, das in Ergänzung dessen zu bemerken, was der Herr Abg. Dr. Günner gesagt hat — die Furcht, daß der Bezirksbauinspektor das Gerüst gerade zur Jubiläumszeit anbringen wird. Warum das gerade in diesem Augenblick geschehen soll, sieht man nicht recht ein. Vor 20 Jahren schon hat der alte Meßmer, der Vorstand des Hotels Meßmer, sich dazu erboten, den Anstrich auf seine Kosten machen zu lassen, weil der Anblick kein schöner war. Aber seitens der Regierung wurde dieses Angebot abgelehnt. Jetzt nach 20 Jahren kommt man auf einmal und will die Renovierung während der Jubiläumszeit der Kennen vornehmen. Ich möchte bitten, daß damit zugewartet wird, bis das Jubiläum vorbei ist.

Präsident des Ministeriums des Innern Wirkl. Geh. Rat Febr. von und zu Bodman: Bei dieser Hitze muß man immer auf ein Hagelwetter gefaßt sein (Heiterkeit), und so ist denn auch ein kleines Hagelwetter auf mich herniedergegangen (Heiterkeit). Aber ich meine, zwischen diesen Ausführungen u. der gegenwärtigen Position besteht eigentlich doch weniger Zusammenhang als zwischen der Hitze und dem Hagelwetter (Heiterkeit), und es wäre wohl die Frage aufzuwerfen, ob ich verpflichtet bin, nun auf diese einzelnen Ausführungen hier zu antworten. Die Verhandlung über das Nachtragsbudget hat doch nicht die Bedeutung, daß nun wieder die Budgetdebatte über alle Gegenstände, von denen hier irgend ein Detail Gegenstand der Anforderung ist, eröffnet wird. Ich will aber, getreu meinen sonstigen Grundfätzen, den Wünschen, die hier vorgetragen werden, eine Antwort und eine Erörterung widmen und also auf die einzelnen



barer Verührung durch seine Stoffe ungünstig auf die Pflanze ein.

Was dann den „Badischen Hof“ betrifft, so ist das eine reine Verwaltungshandlung, über welche die Grohh. Regierung, glaube ich, keine Rechenschaft zu geben hat. Es ist das Sache ihres Ermessens. Indessen, ich stehe nicht an, auch hier Aufschluß zu geben. Der „Badische Hof“ ist uns zum Kauf angeboten worden für eine Summe von 1¼ Million. Die Grohh. Regierung hat dieses Kaufangebot sehr sorgfältig erwogen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, daß es mit den Aufgaben des Staates sich nicht vereinigen lasse, ein Hotel zu betreiben, daß der Staat damit ein großes Risiko übernehmen würde, daß er sich dauernden übermäßigen Ausgaben aussetzen würde, daß er jedenfalls das Hotel nicht selbst betreiben könnte, daß er somit den „Badischen Hof“ allenfalls nur zu dem Zweck erwerben könne, um ihn sofort wieder zu verkaufen und das Wasser zu behalten. Nun wäre es ja allerdings sehr erwünscht, das Thermalwasser zu erwerben. Der „Badische Hof“ hat 72,9 Kubikmeter Thermalwasser zur Verfügung. Er hat das seiner Zeit vom Staat bekommen. Der „Badische Hof“ ist ja früher ein Kloster gewesen, welches bei der Säkularisation an den Staat gefallen ist, und der Staat hat nachher diesen Platz verkauft und eine Berechtigung auf Thermalwasser dazu gegeben mit der Auflage, daß dort ein Badwirthshaus errichtet wird, also ein Wirthshaus, in dem man baden kann. Nun, glaube ich, liegt es auch jetzt noch durchaus im Interesse der Stadt Baden und damit auch im Interesse, das der Staat zu fördern hat, daß Bäder auch in Hotels entgegengenommen werden können, daß Hotels bestehen, wo schwer erkrankte Leute unmittelbar im Hause die Bäder erhalten können, und es hätte somit der Staat, indem er das Badewasser behalten und das Hotel allein verkauft hätte, in gewissem Sinne die Interessen der Stadt Baden geschädigt. Andererseits hätte er allerdings das Wasser zur Verfügung erhalten, und es wäre ja natürlich sehr erwünscht, mehr Thermalwasser zu haben, weil wir, wenn wir je an eine Erweiterung unserer Bäder herantreten wollen, weiteres Thermalwasser brauchen; für den gegenwärtigen Betrieb genügt das jetzt zur Verfügung stehende Thermalwasser. Es wäre aber doch das Risiko ein sehr großes gewesen, wenn wir dieses Hotel für eine große Summe gekauft und uns dabei darauf verlassen hätten, daß wir es ohne das Wasser hätten verkaufen können. Es ist zum mindesten höchst wahrscheinlich, daß wir es nicht ohne großen Verlust hätten verkaufen können. Nun hat allerdings, nachdem wir das Kaufangebot abgelehnt hatten, der Besitzer uns das Thermalwasser für sich angeboten, aber nicht alles sondern nur 40 Kubikmeter, und für diese 40 Kubikmeter hat er den Preis von 175 000 M. verlangt. Wir haben im Jahre 1882 Thermalwasser erworben und damals für den Kubikmeter 500 M. bezahlt. Dieser Preis würde hier um ein Vielfaches überschritten worden sein und erschien als völlig unannehmbar. Ich mußte daher dem Besitzer erklären, daß der Staat nicht in der Lage sei, einem solchen Angebot näher zu treten.

Was dann die Trinkhalle betrifft, so bedauere ich sehr, wenn einem Gast nicht reingehaltene Gefäße angeboten worden sind. Ich bin dankbar, daß das hier zur Sprache gebracht worden ist, und werde für sofortige Abhilfe sorgen. Ich bedaure natürlich noch mehr, wenn einem Gast eine unfreundliche Antwort zuteil geworden sein soll. Diese unfreundliche Antwort wäre vielleicht weniger hart empfunden worden, wenn sie von einem jungen Mädchen (Abg. Süßkind: Sehr richtig! Geisterheit) in Schwarzwälder Tracht gegeben worden wäre. Bis jetzt standen uns aber hübsche junge Mädchen,

die wir in Schwarzwälder Tracht mit Vorteil hätten unterbringen können, nicht zur Verfügung. Ich werde indes auch diese Anregung als eine sehr schätzbare (Geisterheit) für künftige Gelegenheiten mir merken.

Es ist dann darüber geklagt worden, daß ein Gerüst am Theater zur Ausbesserung des Daches angebracht werden solle. Ich habe sofort einen Bericht von der Bezirksinspektion eingefordert, der eben vorhin eingeommen ist; da ich ihn selber noch nicht gelesen habe, wird der Herr Ministerialdirektor Ihnen über die Sache Auskunft geben. Was den Wunsch betrifft, daß man das Dach nicht zur Jubiläumszeit reparieren möge, so haben wir jetzt noch keine Jubiläumszeit. Die Jubiläumszeit kommt im August, und ich hoffe, daß bis dahin die Dachreparatur beendet ist. Ich kann Ihnen über die Sache also vorläufig keine Auskunft geben, ich möchte nur auf eine allgemeine Lebenserfahrung hinweisen, und das ist die, daß, wenn es zu einem Dach hineinregnet, man mit der Ausbesserung desselben gewöhnlich nicht bis zum nächsten Jahre warten kann. Ob diese Voraussetzung hier zutrifft, das weiß ich nicht.

Ministerialdirektor Geh. Oberregierungsrat Dr. Glöckner: Auf die telegraphische Anfrage des Stadtrats in Baden, ob die Dachreparatur am Theater nicht verschoben werden könne, da sie mit Rücksicht auf das Jubiläumjahr besonders störend empfunden werde, ist, wie der Herr Ministerialpräsident Ihnen bereits mitgeteilt hat, alsbald ein Bericht der Bezirksbauinspektion eingefordert worden. Die Bezirksbauinspektion spricht sich in diesem heute früh hier eingeommenen Bericht dahin aus, daß diese Dachreparatur eine umfangreiche und schwierige Arbeit sei, die einen Aufwand von im ganzen 15 000 M. erfordere. Die Zustände an dem Dach, insbesondere am Dachgesims, seien nachgerade gefährdend geworden, und eine Verantwortung für Unglücksfälle, die durch von dem Gesims auf den Gehweg abfallende verwitterte Steinstücke veranlaßt werden könnten, könne von der Bezirksbauinspektion fernerhin nicht mehr übernommen werden; sie müsse den Vollzug der Reparatur als dringlich und unaufschieblich bezeichnen. Ein durch den bautechnischen Referenten des Ministeriums vorgenommener Augenschein an Ort und Stelle habe die Notwendigkeit der Dachreparatur bestätigt.

Der Bericht fährt dann weiter: „Die Arbeiten bei der Dachreparatur erfordern ein Freilegen größerer Strecken des Gesimses und der Dachdeckung nach Wegnahme der alten Rinnen; diese freigelegten Teile können nur in provisorischer Weise gegen Witterungseinflüsse geschützt werden; andererseits ist zu befürchten, daß durch eindringenden Regen große Beschädigungen im Innern des Hauses eintreten werden. Aus diesem Grunde ist die Ausführung der Dachreparatur nur während der erfahrungsgemäß günstigsten Jahreszeit, in den Monaten Juli bis September, rasch und wird diese Zeit wegen der von Fall zu Fall erst zu bestimmenden Verbesserungen am Hauptgesims, die sich erst nach Abnahme der Rinnen und Gesimsbekröpfung genau bestimmen lassen, voraussichtlich auch ganz beansprucht werden müssen.“

Wollte man mit den Arbeiten erst im Oktober beginnen, was vom technischen Standpunkt aus als unverantwortlich bezeichnet werden müßte, so heißt es weiter, müßte in erster Linie ein vollständiges Notdach mit einem größeren Aufwand erstellt werden. Es sei dann zu erwarten, daß die Arbeiten vor Eintritt des Winters nicht beendet werden könnten, daß sie sich vielmehr bis in das Frühjahr 1909 hineinziehen würden, und daß auch das Notdach der Gefahr ausgesetzt sei, daß es unter den

Winterstürmen oder unter zu erwartender Schneelast einstrüze und unabsehbarer Schaden entstehe. Aus diesen Gründen habe die Ausführung der Arbeiten unbedingt noch während der günstigen Jahreszeit zu erfolgen.

Es wird dann weiter in dem Bericht darauf hingewiesen, daß im letzten Jahre in nächster Nähe des Theaters und Konversationshauses ein Neubau erstellt worden sei, daß zurzeit am Eingang zur Lichtentaler Allee, wie den Herren zum Teil bekannt sein wird, ein großer Um- und Erweiterungsbau ausgeführt werde, daß auch die Stadt Baden selbst an hervorragender Stelle der Stadt, an der Zufahrtsstraße vom Bahnhof aus, größere Bauarbeiten seit Beginn dieses Jahres ausführen lasse und bis dahin noch nicht vollendet habe. Es wird deswegen seitens der Inspektion verlangt, daß auch diese Bauarbeiten am Theater, die wegen ihrer Dringlichkeit nicht aufgeschoben werden könnten, eben ertragen werden müßten. Die Gerüstherstellung für die Gesims- und Rinnenreparaturen sei vergeben und die Gerüste seien fertiggestellt; mit deren Aufstellung sollte in den letzten Tagen begonnen werden, und es sollten alsdann die weiteren Arbeiten sich daran anschließen. Ein früherer Beginn der Dachreparatur sei im laufenden Jahre wegen der anhaltenden Regenwitterung ebenso untunlich gewesen, wie es der Vollzug derselben im Herbst und Winter wäre.

Nach diesen technischen Darlegungen wird wohl dem Wunsche des Stadtrats keine Berücksichtigung zuteil werden können. Man wird allerdings bei der Ausführung der Arbeiten auf die künftigen Interessen alle Rücksicht nehmen, was sich vielleicht durch eine besondere Ausgestaltung des Gerüsts, durch Verkleidung usw. machen läßt. Es gibt ja in unseren großen Städten kaum eine Straße, in der nicht auch während der Hauptfaison Umbauten vorgenommen werden müssen, und es ist doch die Technik heutzutage auch in der Lage, die Gerüste so zu machen, daß sie das Auge wenigstens nicht gräßlich beleidigen.

Präsident des Ministeriums des Innern Wirkl. Geh. Rat Freiherr von und zu Bodman: Nachdem ich von dem Inhalte dieses Berichtes Kenntnis erhalten habe, muß ich allerdings zu meinem Bedauern sagen, daß die Arbeit bis in den September hinein dauern wird, daß sie also auch während der Zeit des Jubiläums stattfinden wird. Daß das für Baden sehr mißlich ist, das ist ohne weiteres zuzugeben, und ich glaube, der Umstand, daß das Gebäude des Fehr. von Pagenhard in der Nähe des Theaters zur Zeit umgebaut wird, mildert diesen Mißstand nicht, sondern erhöht ihn. Ist es schon bedauerlich, daß am Eingange der Lichtentaler Allee zur Zeit gebaut wird, so wird das noch schlimmer, wenn nun auch ein Gerüst am Theater angebracht wird.

Ich werde also die Frage einer Prüfung unterziehen, ob die Arbeit nicht vielleicht zunächst auf das Notwendigste beschränkt werden kann, und ob sie dadurch oder auf andere Weise nicht so beschleunigt werden kann, daß das Gerüst vor dem Beginn des Jubiläums wieder entfernt ist. Was in dieser Beziehung geschehen kann, will ich sehr gern veranlassen.

Zu § 10 Erweiterung der Bäder in Badenweiler, Schlußforderung:

Berichterstatter Abg. Kopf (Zentr.): Hierzu habe ich Folgendes zu bemerken:

Es war im Kostenboranschlag die Ausführung der Arbeit auf 425 000 M. veranschlagt; dieser Betrag ist schon früher bewilligt worden. Die Regierung teilt uns nun

mit, daß es voraussichtlich zu einer kleinen Ueberschreitung kommen werde, soweit die im Boranschlag enthaltenen Arbeiten in Frage ständen. Sie teilt aber weiter mit, daß eine Reihe von Arbeiten im Kostenboranschlag nicht vorgesehen gewesen sei; diese sollen einen Aufwand von 82 750 M. erfordern, der hier angefordert wird.

Es betrifft das einmal den Ankauf von Gelände, des sogenannten Bippischen Gartens, auf welchem zwei Sammelbehälter für Thermalwasser und kaltes Wasser sowie ein Geräteschuppen erstellt wurden, dann die Kosten für diesen Geräteschuppen, die Einrichtung der in der früheren Villa Siegel untergebrachten Postdiensträume im Badverwaltungsgebäude, ferner die Umänderungsarbeiten im Marmorbade, die Mehrkosten für die Entwässerungsanlage und Straßenregulierungskosten. Durch die Niederlegung der Villa Siegel hat sich nämlich die Regulierung der Landstraße dort als sehr wünschenswert erwiesen. Ein Teil des Betrages wird von der Straßenbauverwaltung zu ersetzen sein, ein Teil auch von der Stadt Badenweiler. Es soll bei der Gelegenheit auch eine Zentraluhrenanlage hergestellt werden. Endlich ist die Ausstattung und innere Einrichtung des Raumes für Heilgymnastik geplant, die nicht weniger als 25 000 M. erfordert, nämlich für bauliche Herstellung 12 000 M. und für heilgymnastische Maschinen 13 360 M.

Die Kommission hat sich von der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit dieser Einrichtungen überzeugt und beantragt die Genehmigung dieses Betrages.

Wir haben aber aus den Mitteilungen der Regierung ersehen, daß ein Teil dieser Aufwendungen bereits gemacht ist. Der Bippische Garten ist bereits gekauft und schon im Jahre 1905 aus Mitteln des Baufredits bezahlt worden. Ebenso sind die zwei Sammelbehälter und der Geräteschuppen bereits erstellt worden, desgleichen die Einrichtung der Postdiensträume im Badverwaltungsgebäude, die Verbesserung des Marmorbades ist in der Ausführung begriffen, alles aus Mitteln des Baufredits. Die Budgetkommission ist der Meinung, daß das nicht zulässig gewesen ist. Die Anforderungen, die seinerzeit gestellt worden sind, waren bestimmt, nach Maßgabe des Kostenboranschlags verwendet zu werden. Die Grobreg. Regierung hätte, wenn sie den Baufredit zu diesen Aufwendungen hätte verwenden wollen, nach Auffassung der Budgetkommission entweder einen Administrativkredit erwirken oder — in der Zwischenzeit war ja der Landtag versammelt — im Wege der ordentlichen Budgetanforderung die Forderung stellen sollen. Die Budgetkommission bedauert, daß hier der gesetzliche Weg nicht eingehalten worden ist. Sie will aber, da sachlich ja die Anforderungen begründet sind, die nachträgliche Genehmigung nicht versagen, spricht aber die Erwartung aus, daß man sich künftig an die gesetzlichen Vorschriften hält, und daß auch diese Anforderungen genügen werden, um die Erweiterungen in Badenweiler völlig zu Ende zu führen.

Abg. Dr. Blaukenhorn (natl.): Der Herr Berichterstatter hat uns die einzelnen Positionen mitgeteilt, welche für die Erweiterung der Bäder in Badenweiler im Nachtragsetat noch verlangt werden. Er hat sich dahin ausgesprochen, daß die Budgetkommission die Notwendigkeit dieser Anforderungen eingesehen hat und deshalb, ich glaube einmütig, dazu gekommen ist, die Bewilligung zu beantragen. Er meinte dann allerdings zum Schluß, daß es wünschenswert wäre, wenn mit diesen 82 750 M. die Anforderung für diese Bädererweiterung abgeschlossen wäre. Wir, sowohl die Einwohner von Badenweiler als auch der ganzen Umgegend, sowie alle Interessenten, darunter nicht zum mindesten die Kur-

gäste selbst begrüßen es mit Freude, daß man nicht am unrichtigen Plage geklagt hat, und daß man über den ursprünglichen Rahmen hinausgegangen ist, veranlaßt durch die verschiedenen Landtagsbeschlüsse anlässlich der Petitionen, die Badenweiler jahraus jahrein, 10 Jahre lang, einreichen mußte, bis endlich die schon im Jahre 1896 als berechtigt anerkannten Wünsche Berücksichtigung fanden.

Wenn aber die Budgetkommission bemängelt, daß einige dieser Nachforderungen, als Ankauf des Pippischen Gartens, Bau von Sammelbehältern für Thermalwasser und kaltes Wasser sowie eines Geräteschuppens daselbst, Einrichtung der früher in der Villa Siegel untergebrachten Postdiensträume im Badverwaltungsgebäude, Straßenregulierungskosten und Gehweganlage nicht auf Baufredit genommen, sondern als Administrativcredit hätten angefordert werden sollen, so ist das richtig, doch glaube ich der Grob. Regierung mildernde Umstände zuerkennen zu können in dem Sinne, daß diese Ausgaben mit dem Bau selbst zusammenhängen und die Regierung eigentlich die Geschobene war. Nehmen wir z. B. die Villa Siegel, in der früher die Post untergebracht war. Sie sollte nach dem ursprünglichen Plane erhalten bleiben. Die Budgetkommission war aber einmütig der Ansicht, daß dadurch das Ganze leiden würde, und hat selbst die Grob. Regierung gedrängt, die Villa Siegel zu opfern und den Plan dementsprechend umzuarbeiten. Dadurch war die Notwendigkeit gegeben, die Posteinrichtung nach einem anderen Gebäude überzuführen. Uebrigens kommen für die Interessenten diese Bedenken nicht in Betracht, so daß ich mich auf dieselben weiter nicht einlassen will. Die Hauptsache für uns bleibt, daß in entgegenkommendster Weise, dem Wunsche des Landtages entsprechend, auch mit der nötigen Beschleunigung die Badeeinrichtung muster-gültig erweitert wurde, so daß jetzt schon am 1. Juli, also vor drei Tagen, das Markgrafenbad dem Betriebe übergeben werden konnte.

Nun möchte ich besonders anerkennen, daß man bemüht war, etwas Vollkommenes zu schaffen, eine Badeanstalt mit den modernsten Einrichtungen, bei der auch das anstoßende Marmorbad, um eine harmonische Zusammenwirkung zu erzielen, gewisse Erweiterungen erfahren mußte, und daß man, was ursprünglich nicht vorgesehen war, auch eine elektrische Zentralheizung geschaffen und insbesondere jetzt schon die Räume für *Seilgymnastik* ausgebaut und eingerichtet hat. Was letztere anbetrifft, so bin ich leider selbst in der Lage gewesen, zu erproben, welche bedeutsamer Seilfaktor dieselbe ist. Nur wenn die Einrichtungen vollkommen sind, kann ein Bad wie Badenweiler darauf rechnen, richtig gewürdigt zu werden, und ist es der Konkurrenz anderer gut eingerichteter Bäder auch in dieser Beziehung gewachsen.

Dabei darf aber nicht vergessen werden, dahin zu wirken, daß alles Schöne und Gute, was Badenweiler bietet, auch überall bekannt wird. Ich begrüße es, daß die Grob. Regierung, was *Reklame* anbetrifft, das nötige Verständnis zeigt, indem sie im ordentlichen Budget dem Kurkomité für diesen Zweck 5000 Mark zur Verfügung stellt, allerdings, wie es dort heißt, als einmalige Aufwendung. Doch tut eine ständige Reklame not, und wird die Budgetkommission und die Hohe Kammer ganz sicher nichts dagegen einzuwenden haben, wenn auch im nächsten Budget hierfür weitere Mittel eingestellt werden. Notwendig ist es, denn im Berichte der Kurkommission Badenweilers über das Jahr 1907 ist zu lesen: „Die Reklame litt noch mehr als im Vorjahre unter der Schwäche des Budgets.“

Aber noch einem anderen Wunsche möchte ich Ausdruck geben. In dem Berichte der Kurkommission,

den ich eben erwähnt habe, steht: „Durch Ministerialentscheidung vom 5. November 1907 wurde bestimmt, daß die Funktionen des Kurkommissärs bis auf weiteres der Amtsgelhilfe des Grob. Bezirksamts Müllheim, Regierungsassessor Dr. Keller, zu verstehen habe.“ Nun, es ist das ein Provisorium; die Tätigkeit dieses Herrn ist aber eine derart hervorragende, daß Alle wünschen, er möge möglichst lange in dieser Tätigkeit verbleiben, und es möchten Mittel und Wege gefunden werden, aus dem Provisorium ein Definitivum zu schaffen.

Zum Schluß möchte ich ganz kurz noch auf eine vorhin angechnittene Frage eingehen, die ich eigentlich heute nicht berühren wollte, nämlich die Frage der Teerung der Straßen. Dabei darf ich wohl sagen, daß unsere Geruchsnerven nicht so empfindlich sind wie diejenigen der Einwohner und Kurgäste von Baden-Baden, aber immerhin würde auch ich es nicht als besonders erwünscht erachten, wenn man jetzt um diese Zeit, wo die Saison in vollem Gange ist, in Badenweiler selbst, die Straßen teeren wollte — so notwendig es dort ist, denn dieselben sind nicht, wie die Dichtentaler Allee, dem Automobilverkehr verschlossen. Man wird ja aber in Badenweiler im Frühjahr oder auch im Spätjahr an heißen und warmen Tagen dieses Geschäft, das doch nur kurze Zeit in Anspruch nimmt, sehr wohl besorgen können. Anders für die Zufahrtsstraßen nach Badenweiler, die für den Automobilverkehr wesentlich in Betracht kommen, und auf denen tatsächlich durch die Automobile ein derartiger Staub aufgewirbelt wird, daß wir lieber hier einige Tage den Geruch von Teer, den ich wie der Herr Minister nicht für ungesund halte, in Kauf nehmen wollen, als ständig von den Staubwolken belästigt zu werden. (Sehr richtig!) Also ich möchte wünschen, daß uns die Grob. Regierung im Sinne der Beschlüsse der beiden hohen Häuser entgegenkommt. Wir haben in Müllheim Verhandlungen mit der Wasser- und Straßenbauverwaltung geführt. Diese verlangt aber, die Gemeinde solle zwei Drittel und sie selbst nur ein Drittel bezahlen. Hier wäre, auch in Anbetracht der verminderten Straßenabnutzung, ein anderer Verteilungsmodus wirklich angebracht.

Und nun zum Schluß! Wenn der Herr Berichterstatter angeführt hat, daß nuncmehr, so weit es sich um die Erweiterung der Bäder handelt, die Bewilligungen abgeschlossen sein sollten, so will er, wenn ich ihn richtig verstanden habe, damit nicht sagen, daß auch für andere Aufgaben, die an Badenweiler noch herantreten, und für spätere Zeiten die Volksvertretung eine reservierte Haltung einnehmen könnte. Ich weiß im Gegenteil, daß die Herren Kollegen sehr viel für Badenweiler übrig haben, und das freut mich, denn in den früheren Jahren ist nur das Allernotwendigste gemacht worden, so daß wohl noch manches zu tun übrig bleibt. Ich erwähne z. B. nur die Kanalisationsfrage, die eine dringende geworden ist und für welche bereits einige Mittel hier eingestellt sind. Auf anderes will ich jetzt nicht eingehen.

Der Grob. Regierung aber möchte ich den Dank für die erhöhte Fürsorge aussprechen, die sie für Badenweiler befundet hat, denselben aber auch auf die Herren Kollegen ausdehnen für das weitgehende Entgegenkommen, das sie unserem schönen Schwarzwaldbad stets gezeigt haben, und das, wie ich hoffe, sie ihm auch weiter entgegenbringen werden. Ich bin überzeugt, daß nuncmehr Badenweiler, die Perle unseres Markgräflerlandes, dank dem erfreulichen, entgegenkommenden Zusammenwirken aller maßgebenden Faktoren eine gedeihliche Weiterentwicklung nehmen und als eines der best eingerichteten, auch eines der bestbesuchten Bäder werden wird.

Präsident des Ministeriums des Innern Birkl. Geh. Rat Freiherr von und zu Bodman: Zunächst bin ich in der angenehmen Lage, dem Herrn Vorredner zu danken für die Worte der Anerkennung, die er hier ausgesprochen hat, auch für die freundlichen Worte, die er in Würdigung der Tätigkeit des Kurkommissärs gefunden hat. Die Frage der Stelle eines Kurkommissärs wird ja allerdings einer Klärung und weiteren Erörterung bedürfen. Zurzeit ist, wie der Herr Vorredner anerkannt hat, die Stelle richtig besetzt, die Sache also keine dringliche. Man wird sie aber für die Zukunft nicht aus dem Auge verlieren dürfen, denn es ist sehr wichtig, in welche Hand die Vertretung dieser Interessen gelegt wird.

Wenn der Herr Vorredner von den Schwierigkeiten gesprochen hat, die das Leeren der Zufahrtsstraßen mache, so hat er gleichzeitig diese Schwierigkeiten richtig gekennzeichnet: Sie liegen bei den Gemeinden und nicht bei der Wasser- und Straßenbauverwaltung. Es ist bei der allgemeinen Beratung ausgeführt worden, daß und warum die Straßenbauverwaltung auf dem Standpunkt steht, daß die Gemeinden zwei Drittel der Kosten des Leeren zu tragen haben. Nach dem Straßengesetz hätten sie eigentlich die ganzen Kosten zu tragen; § 25 Abs. 2 des Straßengesetzes besagt, daß, soweit Herstellungen nur der Annehmlichkeit dienen, sie den Gemeinden obliegen, wenn und soweit sie im öffentlichen Interesse geboten sind.

Ich danke auch der Budgetkommission, daß sie dem Hohen Hause vorschlägt, diese Forderungen zu bewilligen, und daß sie damit aufs neue ihr Verständnis und ihr warmes Interesse für Badenweiler bekundet hat. Wenn dabei ein Tadel für die Großh. Regierung unterlaufen ist, so ist schon in der Kommission von dem Herrn Ministerialdirektor, und es ist auch heute von dem Herrn Abg. Blankenhorn darauf hingewiesen worden, daß diese verschiedenen, nicht vorgesehenen Ausgaben doch in einem sehr engen Zusammenhange mit den genehmigten Bauarbeiten gestanden haben. Insbesondere hat die Aufwendung, welche für die Neueinrichtung der Postdiensträume erforderlich war, einen solchen Zusammenhang, indem die Budgetkommission seinerzeit auf dem vorigen Landtage — und das Hohe Haus hat sich dem angeschlossen — den Wunsch zu erkennen gegeben hat, daß die Siegelische Villa, in welcher die Post untergebracht war, niedergelegt wird. Dadurch ergab sich die Notwendigkeit, für die Unterbringung der Post anderweit zu sorgen. Ähnlich liegt es mit der Erwerbung des Bippischen Gartens. Diese Gelegenheit eröffnete sich erst während der Bauarbeiten. Die Erwerbung des Anwesens erwies sich als sehr nützlich, wenn nicht als notwendig zur Sicherung des Wasserzulaufs und zur zweckmäßigen Anbringung der Hochwasserbetten. Ich gebe aber ohne weiteres zu, daß es richtig gewesen wäre, für diese Forderungen, welche immerhin nicht im Voranschlag vorgesehen waren und nicht unmittelbar zu den Bauarbeiten gehörten, einen Administrativkredit anzufordern, und ich bin auch gern bereit, hier zuzufügen, daß, soweit ich das zu verantworten habe, es künftig geschehen soll.

Wenn dann gesagt wurde, es sei nunmehr genug der Ausgaben für die Badanstalten in Badenweiler — ich glaube, so ungefähr ist die Äußerung zu verstehen —, so fasse ich das nicht so auf, daß damit ausgedrückt werden sollte, es dürfe gar nichts mehr auf die Badanstalten in Badenweiler verwendet werden. Man muß eben da der Entwicklung Rechnung tragen. Wir müssen, glaube ich, froh sein und dürfen stolz darauf sein, daß wir zwei solch schöne Bäder in unserem Lande haben wie Baden-Baden und Badenweiler. Aber dieser köstliche Besitz er-

fordert eben auch Opfer, und diese Opfer müssen gebracht werden, wenn immer sie sich als notwendig erweisen, und ich denke, wenn solche Opfer für Badenweiler sich noch weiterhin als notwendig erweisen sollten, so werden auch die Budgetkommission und das Hohe Haus aufs neue das warme Interesse betätigen, das sie bisher gegenüber Badenweiler betätigt haben. Die Schönheiten dieses Badeortes sind lange nicht genug und nicht in hinreichend weiten Kreisen bekannt, und ich habe es deshalb auch für durchaus gerechtfertigt gehalten, Ihnen vorzuschlagen, daß Staatsmittel für die weitere Bekanntgabe dieser Vorzüge des Badeortes verwendet werden, und ich bin dem Hohen Hause sehr dankbar gewesen, daß es seinerzeit auch dieser Forderung für die Reklame zugestimmt hat.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlusswort erhält der

Berichterstatter Abg. Kopf (Zentr.): Dem Herrn Herrn Kollegen Dr. Blankenhorn und auch dem Herrn Ministerialpräsidenten möchte ich erwidern, daß meine Schlussworte natürlich nur den Sinn gehabt haben, daß die Budgetkommission den Wunsch habe, daß die jetzt angeforderten Mittel ausreichen werden, um die derzeit im Fluß befindlichen Erweiterungsbauten bezw. die Erweiterung der Bäder in Badenweiler fertigzustellen. Bezüglich dessen, was die Budgetkommission tun wird, wenn sich etwa später neue Anforderungen als notwendig erweisen, hatte ich keinen Auftrag, mich zu erklären. Die Budgetkommission konnte sich und würde sich selbstverständlich auch für die Zukunft nicht binden. In der Richtung bleibt dem Hohen Hause und auch der Kommission das Prüfungsrecht für die Zukunft, wenn derartige Anforderungen wieder an uns herantreten, vorbehalten. Es ist nach meiner persönlichen Meinung allerdings selbstverständlich, daß mit dem Wohlwollen, das man jederzeit derartigen gemeinnützigen Anstalten gegenüber betätigt hat, voraussichtlich auch in Zukunft wird verfahren werden.

Zu Titel XII, Heil- und Pflegeanstalten:

Berichterstatter Abg. Dr. Schofer (Zentr.): Unter Titel XII, Heil- und Pflegeanstalten, sind 114 040 M. angefordert, für das Ordinarium 19 440 M., für das Extraordinarium 94 600 M. An beiden Positionen hat die Budgetkommission nichts zu beanstanden gefunden und mich beauftragt, die Genehmigung zu beantragen.

Zu Titel XIV, für Förderung der Landwirtschaft:

Berichterstatter Abg. Frhr. von Mentzingen (Zentr.): In meiner Eigenschaft als Berichterstatter möchte ich zu diesem Punkte bemerken: Für die landwirtschaftliche Interessenvertretung werden unter § 1 7500 M. angefordert. Nachdem die schon im eigentlichen Budget angeforderten 20 000 M. sich als nicht genügend erwiesen haben, hat die Großh. Regierung sich veranlaßt gesehen, einem gegebenen Versprechen gemäß die Lücke auszufüllen, die sich gezeigt hat. Von den angeforderten 7500 M. sind 500 M. zur Errichtung einer Bibliothek zu verwenden.

In der Kommission wurde eine Aussprache über die Pflege der landwirtschaftlichen Interessen und darüber gehalten, wie dieselbe zwischen der Regierung und der Landwirtschaftskammer zu verteilen sei. Indessen will ich darauf nicht zurückkommen, wie ja auch der Herr Minister vorhin bei dem Titel „Badanstalten“ bemerkte, daß solche Ausführungen nicht streng zur vorliegenden Sache gehörten. Ich will nur bemerken, daß die Re-

gierung sich weiter veranlaßt gesehen hat, der Landwirtschaftskammer, abgesehen von diesen 7500 M., noch 1000 M. für Preisstatistik zur Verfügung zu stellen.

Des weiteren sind unter § 9 für andere persönliche Ausgaben 1800 M. angefordert. Einem Wunsche der Kammer entsprechend wird ein weiterer Obstbaulehrer angestellt, der seinen Wohnsitz in Ueberlingen haben wird und hauptsächlich die Kreise Konstanz, Bilingen und Waldshut bearbeiten soll.

Für Augustenberg sind 1600 M. angefordert, vornehmlich für die Instandstellung des Schweinehofes, der Einfriedigung um die Hühner- und Schweinelaufplätze und die Herstellung einer Umzäunung um die Rinderlaufplätze.

Im außerordentlichen Etat sind für die Hagelversicherung 351 500 M. ursprünglich angefordert. Nach einem Schreiben des Großh. Ministeriums des Innern vom 2. Juli soll aber diese Ziffer nicht 351 500 M. sondern 416 525 M. heißen, es vermehrt sich also der Betrag für beide Budgetjahre um 65 025 M. In den Erläuterungen erhöht sich unter Buchstabe b der Zuschuß für das Jahr 1909 von 45 900 M. auf 110 925 M. und für beide Jahre 1908 und 1909 von 211 500 M. auf 276 525 M. Es ist nämlich in der Kommission für das Hagelversicherungsgesetz beschlossen worden, daß die Beiträge der Versicherten zum staatlichen Hagelfond für das Jahr 1909 nur 25 Proz. statt wie vorgeschlagen 40 Proz. der Nettovorprämien betragen sollen. Die Budgetkommission hat die Beschlußfassung über diese Position des außerordentlichen Etats ausgesetzt bis zur Verabschiedung des eben erwähnten Gesetzes über die Hagelversicherung.

Es wird dann weiter für den Ankauf von Gelände am Turmberg bei Durlach für die Landwirtschaftsschule Augustenberg der Betrag von 6000 M. angefordert, weil da einige Grundstücke frei geworden sind, die zur Abrundung des Grundbesitzes dieser Anstalt dienen.

Ich gestatte mir also, zu bemerken, daß über Titel XVII § 7, 351 500 M. für die Hagelversicherung, nicht abgestimmt werden kann, weil die Budgetkommission darüber erst beschließen kann, wenn das Hagelversicherungsgesetz abgeschlossen sein wird. Im übrigen beantrage ich namens der Budgetkommission, Titel XVII §§ 1, 9 19 und B. § 8 nach den Anträgen der Kommission genehmigen zu wollen.

Präsident des Ministeriums des Innern Wirkl. Geh. Rat Frhr. von und zu Bodman: Ich hatte den Beschluß der Budgetkommission dahin aufgefaßt, daß sie zwar die Anforderung, so wie sie hier gedruckt steht, genehmigt, aber vorbehaltlich der Verabschiedung des Hagelversicherungsgesetzes. Nunmehr ist ja infolge des Beschlusses der Kommission für das Versicherungswesen diese Anforderung von der Regierung erhöht worden. Ich weiß nun nicht, ob die Budgetkommission über diesen Nachtrag schon beschlossen hat. Wenn sie darüber schon Beschluß gefaßt hätte, so würde wohl auch jetzt eine Beschlußfassung mit jenem Vorbehalt stattfinden können, andernfalls allerdings nicht. Ich muß nach den Worten des Herrn Berichtstatters annehmen, daß über diese erhöhte Forderung noch nicht Beschluß gefaßt worden ist.

Abg. Dr. Wildens (natl.): Der Beschluß der Budgetkommission geht dahin, daß die Entschliezung über diese Position überhaupt ausgesetzt bleiben soll, bis über das Hagelversicherungsgesetz selber beraten und entschieden ist. Ich möchte also beantragen, daß wir heute diese Position absetzen. Es kommt später noch eine andere Po-

sition, bei der das Gleiche seitens der Kommission beantragt wird; es handelt sich hierbei um die Pensionen der Hofdiener.

Zu Titel XVI, A. ordentlicher Etat, Landwirtschaftliche Winterschulen und Wanderlehrer, § 9 Andere persönliche Ausgaben:

Abg. Büchner (Zentr.): Ich möchte nur der Großh. Regierung meinen herzlichsten Dank aussprechen, daß sie dem anlässlich der Landwirtschaftsdebatte von mehreren Seiten und auch von mir geäußerten Wunsche entsprochen und nunmehr nicht für die Stadt Mosbach sondern auch für die Stadt Ueberlingen einen Obstbaulehrer angefordert hat. Es hat diese Nachricht in der Gegend allenthalben große Befriedigung hervorgerufen, und besonders in Ueberlingen wird der neue Obstbaulehrer mit Freuden erwartet. Möge es ihm gelingen, die Obstzucht in der Seegegend so in die Höhe zu bringen, daß unsere badischen Obstzüchter des Seefreies erfolgreich konkurrieren können mit den Obstzüchtern der übrigen Bodenseestaaten, besonders den schweizerischen und österreichischen Nachbarn. Es wäre das ein großer Segen speziell für das Amt Ueberlingen, wo man die Hoffnung hegt, daß der Obstbau einmal für den Bezirk eine ähnliche Bedeutung erlangen werde, wie für die Bezirke Pfalldorf und Meßkirch die Viehzucht.

Im übrigen schließen sich meinem Danke die Herren Abgg. Weißhaupt, Wittmann und Giesler an, die mich ausdrücklich ersucht haben, auch in ihrem Namen der Großh. Regierung Dank zu sagen.

Zu B. außerordentlicher Etat, § 7 für die Hagelversicherung, wird ein Widerspruch gegen den Antrag der Budgetkommission auf Aussetzung der Beschlußfassung bis zur Verabschiedung des Hagelversicherungsgesetzes nicht erhoben.

Zu Titel VII, Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, A. ordentlicher Etat, III. Straßenbau, § 29 Betrieb des Porphyrwerkes Dossenheim:

Abg. Schmidt-Bretten (Vd. d. Bd.): In dem Porphyrwerk Dossenheim sind etwa 280 Arbeiter beschäftigt, von denen der größte Teil bei dem christlichen Zentralverband der Hilfs- und Transportarbeiter Deutschlands organisiert ist. Dieser Verband hat sich durch seine Beamten an die Betriebsleitung unter Vorlage eines neuen Lohntarifs gewandt. Die Betriebsleitung hat dem Arbeiterausschuß geantwortet, sie wolle die Eingabe prüfen und dann Bescheid geben lassen. Ich möchte den Herrn Minister bitten, daß er auf die Betriebsleitung dahin einwirkt, daß mit den Beamten der Organisation ein Lohnarif abgeschlossen wird und zwar in wohlwollender Behandlung der Wünsche der dortigen Arbeiter. Ich möchte dabei nur darauf hinweisen, daß ein großer Teil der Privatindustriebetriebe schon Lohnarife abgeschlossen hat, daß außerdem auch die Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen sich bereit erklärt hat, mit den Beamten der organisierten Arbeiter über den Abschluß von Lohnarifen direkt zu verhandeln. Ich möchte ferner bemerken, daß der Abschluß von Lohnarifen direkt mit der Organisation im Sinne des seiner Zeit nicht Gesetz gewordenen Entwurfs über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine gelegen hat, und daß er außerdem im Sinne des Gesetzentwurfs über die Arbeitskammern liegt. Ich möchte glauben, daß deshalb der Herr Minister gut daran tun wird, wenn er auch im Betrieb des Porphyrwerkes Dossenheim diesen Spuren folgen wird.

Zu B. außerordentlicher Etat, I. Straßenbau, § 5a Verbesserung der Landstraße Nr. 39 bei Furtwangen:

Abg. **Duffner** (Zentr.): Ich möchte nur meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß diese Anforderung von 4500 M. nunmehr im Nachtragsetat erschienen ist. Die Freude darüber ist in den beteiligten Kreisen eine allgemeine. Sie wird aber eine um so größere sein, wenn die Großh. Regierung im nächsten Landtag noch den Rest anfordert, damit dieses Verkehrshindernis, das auch von der Großh. Regierung als solches anerkannt wird, nun verschwindet. Ich möchte im Anschluß an die Feinerzeit von meinem Freunde Blümmel geäußerten Wünsche nur noch einmal die Großh. Regierung bitten, im nächsten Landtag den Rest für diese Straßenverbesserung anzufordern und für die Ausführung des Baues Sorge tragen zu wollen.

Zu Ziffer 1b der Tagesordnung, Nachtragsetat des Ministeriums der Finanzen, Titel III, Hochbauwesen, Titel XI, Ruhegehalte, Hinterbliebenenversorgung und Gnadengaben:

Berichterstatter Abg. **Sänger** (natl.): Es sind hier im ordentlichen Etat 70 Mark angefordert als Nebengehalt für den ersten Gärtner an der Technischen Hochschule; im außerordentlichen Etat sind angefordert für Erwerbung von drei Gebäuden für die allgemeine Staatsverwaltung 440 900 M. Hier hatte die Kommission zunächst erhebliche Bedenken wegen der Verschlechterung des Etats der allgemeinen Staatsverwaltung um nahezu eine halbe Million, aber durch die Darlegungen des Herrn Finanzministers wurden dieselben wieder zerstreut, und Ihre Kommission beantragt also, diese Position zu genehmigen.

Ich habe noch über die Position Ruhegehalte, Hinterbliebenenversorgung und Gnadengaben zu berichten. Es sind dafür im ordentlichen Etat 61 754 M. eingestellt. Hier hat die Kommission die definitive Entscheidung ausgeübt, bis das Hohe Haus das demselben noch zugehende Gesetz, betreffend die Uebernahme von Pensionen auf die Staatskasse, beraten hat. Ich beantrage also, die Abstimmung auszusprechen.

Zu Titel XI, Ruhegehalte, Hinterbliebenenversorgung und Gnadengaben, ordentlicher Etat, § 4 Ruhe- und Unterstützungsgelalte aus besonderen Verhältnissen ist das Haus mit dem Antrag der Budgetkommission auf Aussetzung der Beschlußfassung bis nach Beratung des Pensionsgesetzes einverstanden.

Zu Titel IV, Forst- und Domänenverwaltung, A. ordentlicher Etat, IV. besonderer Verwaltungsaufwand, VI Abgaben und Lasten:

Berichterstatter Abg. **Breitner** (Zentr.): Die Kommission beantragt, die §§ 16, 19, 30 und ferner den Titel VI, §§ 34 und 36 mit einem Aufwand von insgesamt 176 549 M. im ordentlichen Etat zu genehmigen. Es werden 10 000 M. ausgesetzt unter § 28; dieser Betrag ist angefordert für das Heidelberger Schloß. Es sind die Erhebungen noch nicht zum Abschluß gelangt, und es ist von der Kommission beabsichtigt, eine Besichtigung an Ort und Stelle vorzunehmen, da das Gerüst am Otto-Heinrichsbau noch angebracht ist. Es wird also beantragt, diese Position auszusprechen.

In § 19 ist der Betrag von 5000 M. angefordert. Sie erinnern sich, daß bei der Beratung über das Rothhaus Wünsche geäußert worden sind auf Erstellung eines Speisesaales. Wie Sie wissen, gehört zur Brauerei Rothhaus auch das Wirtschaftsgebäude. Es hat der Fremdenverkehr sehr zugenommen; das Gebäude ermangle aber eines Speise-

saals, und es wurden bei der Beratung des Hauptbudgets Wünsche geltend gemacht für die Erstellung desselben. Es wird daher die Genehmigung dieser Position beantragt.

Zu § 28, 10 000 M. für das Heidelberger Schloß, erklärt sich das Haus mit dem Antrag der Budgetkommission auf Aussetzung der Beschlußfassung einverstanden.

Zu § 30, Verschiedene und zufällige Ausgaben:

Abg. **Wiedemann-Bruchsal** (Zentr.): Es ist recht erfreulich, daß die Budgetkommission dem Vorschlag der Regierung zugestimmt hat, die 7500 M. hier im Nachtragsetat eingestellt hat. Diese Summe soll verwendet werden zur Herausgabe eines Schrift- und Bilderwerks über das Bruchsaler Schloß. Die Herausgabe dieses Werkes liegt in den Händen des Bruchsaler Bezirksbauinspektors, eines Mannes, der jedenfalls hier etwas Gediengenes schaffen wird. Ich habe die Ueberzeugung, daß dieses Werk künftighin eine Zierde und eine wertvolle Bereicherung für die Bibliotheken vieler Hochschulen, vieler Architekten und Künstler sein wird. Das zu schaffende Werk wird auch gewiß dazu beitragen, die Besucherzahl des Schlosses zu erhöhen. Ich kann auch sagen, daß das Bruchsaler Schloß in letzter Zeit, in den letzten Monaten erfreulicher Weise auch von Schülern, die sich dem Baugewerbe widmen wollen, eingehend besichtigt worden ist, und möchte behaupten, wer je einmal dem Bruchsaler Schloß einen Besuch abgestattet hat, wird stets überrascht sein über das kunstvolle Bauwerk.

Ich möchte nur noch den Wunsch aussprechen, daß bei der Restaurierung des Bruchsaler Schlosses auch einmal an der Turmuhr nachgesehen werden möge. Diese Turmuhr ist sehr alt, sie stammt noch aus der bischöflichen Zeit; sie soll aber sehr gut gebaut sein und nur einer gründlichen Reparatur bedürfen. Ich möchte bitten, daß die Großh. Regierung dieser meiner Anregung eine gütige Beachtung schenken möge.

Berichterstatter Abg. **Breitner** (Zentr.): Der Wunsch des Herrn Kollegen Wiedemann steht nur in losem Zusammenhang mit der Summe, welche für die Herausgabe eines Schrift- und Bilderwerks angefordert ist. Ich möchte ihn aber, da ich die Verhältnisse in Bruchsal genau kenne, dringend unterstützen, und ich glaube, nachdem das Schloß hergestellt ist (und es hat ja einen sehr hohen Betrag gekostet), ist es richtig, daß auch dieser geringe Betrag noch verwendet wird.

Zu Titel IV, B. außerordentlicher Etat, für den Grundstock, § 1a Anbau eines Flügels an die Großh. Kunsthalle in Karlsruhe:

Berichterstatter Abg. **Breitner** (Zentr.): Es wird hier ein Betrag von 157 000 M. für die Erstellung eines weiteren Flügels an der hiesigen Kunsthalle angefordert. Sie wurde von dem früheren Baudirektor Hibsch erstellt, dem auch in den zugehörigen Anlagen ein Denkmal gesetzt ist. Später kam noch ein Flügel hinzu, der an den Schloßgarten grenzt, erbaut von dem Baudirektor Durm. Es handelt sich nun um Erstellung eines weiteren Flügels, der parallel mit der Hauptfront laufen soll. Dieser Flügel soll dreistöckig erstellt werden, während die übrigen nur zwei Stockwerke besitzen, und in diesem Flügel sollen insbesondere Bildwerke des Galleriedirektors Professor Hans Thoma untergebracht werden.

In der Begründung ist gesagt, daß die Erstellung notwendig sei, weil die Bilder in der Gallerie sehr eng zusammengedrängt hängen. Dieser Grund allein wäre für die Kommission nicht stichhaltig genug gewesen, diese Position zu bewilligen, weil dieser Umstand schon bei der Aufstellung des Budgets vorlag. Es kommt aber als ein gewichtiges Moment hinzu, daß Herr Galleriedirektor Thoma einen Bilderzyklus unentgeltlich abgegeben hat, der nun im ersten Stockwerk dieses Flügels aufgestellt werden soll. Auch weitere Bilder unseres heimatischen Künstlers sollen dort untergebracht und der untere Stock als „Gans Thoma-Museum“ bezeichnet werden. Es wird die Genehmigung dieser Position beantragt.

Ich glaube den Intentionen des Hauses zu entsprechen, wenn ich an dieser Stelle dem hochherzigen Spender, dem heimatischen Künstler, auf den wir Badener ja mit ganz besonderem Stolz blicken, den gebührenden Dank ausspreche.

Zu § 7a, Neubau eines Forstwarthauses in Dürheim:

Berichterstatter Abg. **Breitner** (Zentr.): Bis jetzt wurden fast alle Forderungen für Forstwarthäuser beantragt, weil in der Regel 14–15 000 M. gefordert wurden, während die Kommission von dem Grundgedanken ausging, daß man für ein Forstwarthaus keine höhere Summe als 10–12 000 M. beanspruchen sollte. Es ist diesem Wunsche der Kommission in dieser Position Rechnung getragen, und ich beantrage daher Genehmigung.

Zu Ziffer 1c der Tagesordnung, Nachtragsetat der Verkehrsanstalten:

Berichterstatter Abg. **Dr. Wilkens** (natl.): Ich will nur in Kürze darauf hinweisen, daß die Erläuterungen zu den Anforderungen der Großh. Regierung auf diesem Gebiete sowohl im Nachtrage selber als namentlich auch in einem Beibehalte enthalten sind, welches gleichzeitig mit dem Nachtrage herausgegeben worden ist.

Ich hebe aus den Ausgabenposten, um die es sich handelt, namentlich denjenigen hervor, der sich auf die Bahn- und Weichenwärter auf dem Mannheimer Rangierbahnhofe bezieht. Die bezüglichen Fragen sind schon bei Beratung des Eisenbahnbetriebsbudgets in ausführlicher Weise seitens der Kommission wie auch in diesem hohen Hause erörtert worden. Die Kommission kann es nur begrüßen, daß die Großh. Regierung in Gemäßheit der Intentionen der Kommission im Nachtragsetat mit einer Nachforderung von 1800 Mark bzw. 440 Mark hervorgetreten ist.

Wir beantragen die Genehmigung dieser Anforderungen, ebenso die Genehmigung der Anforderungen auf baulichem Gebiete, von denen ich insbesondere diejenige von 6600 M. für Errichtung einer Saltestelle in Mörtelestein erwähnen möchte. Es bringt diese Anforderung der Gemeinde die endliche Erfüllung eines lange von ihr gehegten Wunsches.

Was die Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung anbelangt, so wird hier unter anderem eine Summe von 1000 Mark als Staatsbeitrag für die Unterhaltung von Dampf- und Motorschiffbetrieben auf dem Bodensee angefordert. Es ist das ein Betrag, der an die Motorbootgesellschaft Bodman gegeben werden soll, die den Verkehr zwischen Bodman und Ludwigshafen durch Motorboote vermittelt. Diese Gesellschaft befindet sich, wie die Regierung mitteilt, fortgesetzt in ungünstigen finanziellen Verhältnissen, und es soll im Interesse der Aufrechterhaltung des Unternehmens ein jährlicher

Staatszuschuß von 1000 M. bewilligt werden. Die Budgetkommission stellt auch hier den Antrag auf Genehmigung. Diese Angelegenheit hat übrigens erst vor wenigen Tagen das Hohe Haus aus Anlaß einer Petition beschäftigt, die der Großh. Regierung empfohlen überwiesen worden ist.

Die sämtlichen zur Beratung vorgelegten Positionen werden bis auf diejenigen, zu denen Auslegung der Be-schlussfassung beschlossen ist, einstimmig genehmigt.

Hierauf wird zu Ziffer 2 der Tagesordnung, Beratung der Berichte der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über eine Anzahl von Petitionen, übergegangen.

Zur Petition der Gemeinde Gröningen wegen Errichtung einer Güterstation in Gröningen verliest Abg. **Weißhaupt** (Zentr.) den schriftlichen Kommissionsbericht. Aus demselben ist hervorzuheben:

Die petitionierende Gemeinde begründet ihr Gesuch mit dem stets wachsenden Verland und Empfang landwirtschaftlicher Produkte und Hilfsmittel und dem sich immer mehr ausdehnenden Holzverkehr.

Die Großh. Regierung verhält sich dem schon 1905 bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen vorgebrachten Gesuch gegenüber ablehnend. Sie weist in ihrer Zuschrift an die Kommission nach, daß der zurzeit vorhandene und künftig zu erwartende Stückgut- und Wagenladungsverkehr in keinem richtigen Verhältnis zu dem schätzungsweise 35 000 M. betragenden Aufwand für die Errichtung einer Güterstation stehen würde, und daß die nur 3 km entfernte Güterstation Klengen dem Bedürfnis auch von Gröningen vollaus genüge.

Die Kommission schließt sich der Auffassung der Großh. Regierung an und beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Hierzu bemerkt

Abg. **Görlacher** (Zentr.): Es war für mich als Vertreter der Gemeinde Gröningen wenig erfreulich, vom Herrn Berichterstatter zu hören, daß die Großh. Regierung sich auf einen ablehnenden Standpunkt gegenüber der Errichtung einer Güterstation für die Gemeinde Gröningen gestellt hat. Es ist mir das deshalb schon unerklärlich, weil auf allen Stationen der neuerbauten Bahn Donaueschingen–Freiburg Güterstationen eingerichtet sind, darunter auch für Gemeinden, die an Einwohnerzahl hinter der Gemeinde Gröningen zurückstehen. Es ist mir diese Haltung weiterhin auch deshalb unerklärlich, weil die Kosten ja nur ganz minimale sein können, nachdem das Gelände in dortiger Gegend für die Anlage eines Güterbahnhofes äußerst günstig ist, es sind gar keine Steigungen vorhanden. Außerdem hat sich die Gemeinde bereit erklärt, einen Beitrag zu leisten und weiterhin das Gelände unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Nummehr sagt die Großh. Regierung, daß die Frequenz dort eine sehr geringe wäre. Die Frequenz kann aber doch erst ausgerechnet werden, wenn eine Güterstation in Gröningen selbst eingerichtet ist! Bisher wurden die meisten Frachten per Achse befördert. Ich bin überzeugt, wenn eine Güterstation eingerichtet ist, wird die Frequenz sehr gut sein. Mit Rücksicht auf die hohen Frachten per Achse ist selbstverständlich die Bautätigkeit sehr zurückgehalten; wenn eine Güterstation eingerichtet wird und dann die Fracht nur etwa die Hälfte oder noch weniger kostet als

jetzt per Achse, dann wird sich auch, ich bin überzeugt, die Bautätigkeit heben.

Für landwirtschaftliche Gemeinden wie Grüningen ist es selbstverständlich von großem Vorteil, wenn sie eine Güterstation besitzen, schon mit Rücksicht darauf, daß sie dann ihre landwirtschaftlichen Produkte, z. B. Gerste und Hafer, per Bahn fortschicken können. Dann wäre es auch ein großer Vorteil für die Gemeinde, wenn sie ihr Langholz aus dem Wald direkt an die Bahn bringen könnte, was bis jetzt noch nicht der Fall war.

Die Gemeinde Grüningen wird den Mut nicht sinken lassen; sie wird wiederum eine Gelegenheit benötigen, vielleicht dann, wenn das zweite Gleis erstellt wird, abermals mit einer Petition an den Landtag heranzutreten. Vielleicht findet sie dann bei der Regierung ein geneigteres Ohr, als das bis jetzt der Fall gewesen ist.

Der Antrag der Kommission wird mit überwiegend-r Mehrheit angenommen.

Ueber die Bitte des Gemeinderats Aufen um Errichtung einer Eisenbahnstation erstattet Abg. Weißhaupt (Zentr.). Aus dem verlesenen Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Die Petentin bittet um Errichtung einer Eisenbahnstation, da sie einer solchen zur Beförderung ihrer landwirtschaftlichen Produkte (insbesondere von Milch) und zur Beförderung ihrer auswärtigen, besonders in Donaueschingen, arbeitenden Einwohner bedürfe.

Die Großh. Regierung hält ein Bedürfnis für Erstellung einer Station in Anbetracht des geringen zu erwartenden Güter- und Personenverkehrs nicht für gegeben, zumal da das nur 220 Einwohner zählende Aufen von den Nachbarstationen Donaueschingen und Grüningen nur 2,7—2,9 km entfernt liege. Außerdem ständen der Erfüllung des Wunsches der Gemeinde bei dem regen Zugverkehr auf der eingeleisteten Bahnstrecke erhebliche betriebstechnische Bedenken entgegen.

Die Kommission erblickt in der Errichtung einer Station einen erheblichen Vorteil für Aufen und stellt deshalb den Antrag:

Hohe Zweite Kammer wolle beschließen, die Bitte der Gemeinde Aufen um Erstellung einer Eisenbahnstation der Großh. Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme zu überweisen, daß bei Erstellung des zweiten Gleises Billingen-Donaueschingen die Bitte der Gemeinde Aufen einer nochmaligen eingehenden Prüfung unterzogen werden kann.

In der Beratung erhaltet das Wort

Abg. Görlacher (Zentr.): Es hat mich gefreut, daß bei der Petition der Gemeinde Aufen, die auch in meinen Bezirk gehört, die Kommission für Eisenbahnen und Straßen einen wohlwollenderen Standpunkt eingenommen hat als bei der Petition, die vorhin zur Beratung gekommen ist. Die Vorarbeiten für das zweite Gleis sind ja ziemlich weit vorgeschritten, und ich darf mich wohl der angenehmen Hoffnung hingeben, daß die Regierung dann, wenn das zweite Gleis erstellt wird, daran gehen wird, eine Haltestelle in Aufen zu errichten. Es ist ein eigentümlicher Zustand, daß, während von allen Seiten des Landes Petitionen um Errichtung von Eisenbahnen nach den entlegensten Winkeln unseres Landes einlaufen, hier an Aufen schon nahezu 30 Jahre die Bahn vorbeifährt, ohne daß man auf die Bedürfnisse der Bewohner von Aufen Rücksicht genommen und eine Haltestation eingerichtet hat. Die Regierung sagt, es sind ja

nur 2,5 oder 2,6 Kilometer bis zur nächsten Bahnstation. Es ist aber doch ein großer Unterschied, ob man einen Bahnhof im Ort hat, oder ob man nach der Arbeitsstelle etwa 3 Kilometer laufen muß, wie es z. B. jetzt nach Donaueschingen der Fall ist. Namentlich zur Winterszeit ist dieser Weg sehr beschwerlich. Ich bin überzeugt, wenn die Haltestation eingerichtet ist — es handelt sich hier natürlich nur um Lokal- oder gewöhnliche Personenzüge —, so wird eine große Anzahl der Arbeiter auch zu uns nach Billingen kommen. Es wäre also auch im Interesse der Billinger Industrie gelegen, wenn den Wünschen der Gemeinde Aufen recht bald Rechnung getragen würde.

Es ist auch nicht mehr wie in früheren Jahren, daß man eine Botenfrau zur Verfügung hat, die die landwirtschaftlichen Produkte für wenig Geld nach der Stadt schafft. Die Botenfrauen sind entweder nicht mehr vorhanden oder machen größere Ansprüche, so daß es für diese Leute von großem Interesse wäre, wenn sie ihre landwirtschaftlichen Produkte, Eier und Milch, mit der Bahn nach der benachbarten Stadt schicken könnten.

Ich möchte daher hoffen und wünschen, daß die Großh. Regierung, wenn das zweite Gleis erstellt wird, in dieser Beziehung einen wohlwollenden Standpunkt einnehmen u. dem Antrag der Kommission Rechnung tragen möchte.

Abg. Hilbert (natl.): Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Görlacher anschließen. Wenn auch der Ort Aufen ein kleiner ist, so ist dort doch ein ganz reger Verkehr. Der Ort liegt sehr schön, er ist von schönen Fichtenwäldern umgeben, welche besonders im Sommer von Touristen und Fremden sehr viel besucht werden, besonders von solchen aus den nahe gelegenen Städten Donaueschingen und Billingen, wo der Fremdenverkehr in den letzten Jahren sehr zugenommen hat; die Fremden wollen aber solche Punkte möglichst bequem und praktisch erreichen können. Auch ich möchte deshalb an die Großh. Regierung die Bitte richten, sie möge dem Orte Aufen eine Haltestelle errichten.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Ueber die Bitte der Gemeinden Bruchhausen, Etlingenweiler, Oberweiler, Schluttenbach, Sulzbach und Schöllbrunn um Errichtung einer Güterstation in Bruchhausen erstattet Bericht der Abg. Forst (Soz.). Aus dem verlesenen Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Die Petenten bitten, es möge im Anschluß an die in Bruchhausen bereits bestehende Personenstation eine Güterstation erstellt werden. Sie versprechen sich hiervon große Vorteile. Der jetzt schon ziemlich umfangreiche Versand von landwirtschaftlichen Produkten leide sehr darunter, daß er von den weit entlegenen Bahnhöfen Etlingen und Malsch aus erfolgen müsse und dadurch sehr verteuert werde. Der zu erwartende Versand betrage von Bruchhausen und Etlingenweiler allein schon je etwa 100 Waggons; dazu komme, daß eine z. Bt. in Etlingenweiler eingestellte Ziegelei durch die Erstellung der Güterstation zweifellos wieder lebensfähig werde, da ihr dann wieder eine Konkurrenz ermöglicht sei; das gleiche gelte von einem z. Bt. gleichfalls wegen der teureren Transportverhältnisse eingestellten Steinbruch in Oberweiler. Außerdem wolle eine Karlsruher Firma eine große Fabrik auf Gemarkung Bruchhausen erstellen.

Die Großh. Regierung führt aus, der Wagenladungsverkehr sämtlicher Petenten sei bis jetzt sowohl im Empfang als im Versand gering gewesen. Nehme man an, daß

die Erwartung der Petenten wegen des Betriebs der Ziegelei und des Steinbruchs sich erfüllten, so sei ein Gesamtverkehr von rund 2350 Tonnen zu erwarten. (Von der beabsichtigten Niederlassung einer Fabrik sei ihr nichts bekannt). Bei einem solch geringen Verkehr ließe sich die Erstellung einer Güterstation nur bei mäßigen Baukosten rechtfertigen. Die erforderlichen Kosten von rund 92000 M. ständen jedoch außer Verhältnis zu den zu erwartenden Vorteilen. Die Regierung ist aber, da das Gesuch bisher nur bei der Generaldirektion behandelt wurde, bereit, nochmals genaue Erhebungen und Berechnungen vornehmen zu lassen und je nach Ausfall dieser Prüfung eine entsprechende Anforderung in das nächste Budget einzustellen.

Die Kommission hält die Erstellung der Güterstation für einen großen wirtschaftlichen Vorteil für die Petenten und begrüßt die Bereitwilligkeit der Regierung zur Anstellung genauer Prüfungen. Sie stellt in diesem Sinne den Antrag:

Hohe Zweite Kammer wolle die Petition Bruchhausens und der anderen Gemeinden um Erstellung eines Güterbahnhofes in Bruchhausen der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme überweisen.

In der Beratung erhalten das Wort

Abg. **Velzer** (Centr.): Wie wir gehört haben, haben die petitionierenden Gemeinden bereits im vorigen Frühjahr eine Eingabe um Errichtung einer Güterstation bei Bruchhausen bei der Großh. Generaldirektion eingereicht. Von dort haben sie eine abschlägige Antwort bekommen, weil die Einnahmen in keinem Verhältnis zu den Kosten stehen würden, welche die Erstellung einer Güterstation verursachen würde, und eine solche auch keineswegs notwendig sei. Ich kann das nicht verstehen bei einem Bezirk, der so viele Ortschaften umfaßt, wie gerade dieser Bezirk: Ettligenweiler, Bruchhausen, Sulzbach, Oberweier, Schluttenbach und Schöllbronn; es ist eine Einwohnerschaft von etwa 4000 Köpfen, die an einer Güterstation in Bruchhausen stark interessiert ist. Da verstehe ich nicht, warum die Güterstation nicht notwendig sein soll. Genau den gleichen Bescheid haben die Leute seinerzeit bekommen, als sie um die Haltestelle nachgesucht haben. Da hat es auch geheißen, es sei kein Bedürfnis nach einer Personenhaltestelle vorhanden, und jetzt rangiert sie an 330. Stelle unter 450 Stationen, also ziemlich weit vorn. Der Wartesaal, der damals für 30 Personen bemessen worden ist, ist heute zu klein, auch ein Beweis, daß sich der Verkehr hebt, wenn die Station einmal errichtet ist. So wird es auch mit dem Güterverkehr sein, wenn die Güterstation errichtet ist.

Es ist ein weiterer Weg, den die Bewohner der einzelnen Ortschaften an die nächsten Stationen zu machen haben, nach Ettligen und Malsch. Die Regierung hat wohl gesagt, es seien von einzelnen Orten nur 4-5 Kilometer nach Ettligen. Das mag wohl stimmen für die Luftlinie oder die Bahnlinie. Anders ist es aber, wenn man den Umweg in Betracht zieht, den insbesondere die Leute aus Bruchhausen zu nehmen haben in die Stadt Ettligen hinein und dann wieder im rechten Winkel hinaus an den Bahnhof, und dann erst noch einmal weiter, da die Güterhalle nach Süden zu liegt. Das ist ein bedeutender Weg; nach Malsch ist es noch viel weiter.

Der Absatz an landwirtschaftlichen und anderen Produkten, den die Gemeinden haben, ist bereits in ihrer Petition angeführt. Bruchhausen z. B. sagt, daß es allein etwa 4000 Zentner Heu überschüssig hätte und exportieren könnte, die anderen Gemeinden sind da gar nicht mit eingerechnet. Neben dem Heu sind es aber noch viele andere landwirtschaftliche Produkte, die die Leute ab-

setzen wollen. Dann sind auch verschiedene Geschäfte in diesen Ortschaften, so z. B. eine Mühle, die mit Dampf arbeitet, die sog. Lochmühle, deren Besitzer alle seine Kohlen am Ettliger Bahnhof abholen muß, was ihm viele Kosten verursacht. Der Mann braucht jährlich 8 bis 10 Waggons Kohlen. Dann sind Bauunternehmer da, die ihre Baumaterialien mit der Bahn beziehen, abgesehen von den anderen Geschäftsleuten, Wirten usw., die ein großes Interesse an der Güterstation haben.

Technische Schwierigkeiten sind bei der Anlage dieser Güterstation nicht vorhanden, denn es ist dort eben. Die Güterzüge können also gut anhalten. Das Gelände wird, wie mir gesagt worden ist, von der Gemeinde Bruchhausen der Regierung um billigen Preis gestellt werden, hat doch die Gemeinde Bruchhausen ein großes Allmendgut, das an die Bahn angrenzt.

Die Regierung hat erklärt, sie wolle die Sache noch einmal in Erwägung ziehen. Ich möchte nur wünschen, daß die Großh. Regierung bei diesen Erwägungen die Sache genau prüft und dem Wunsch der Gemeinden Rechnung trägt. Insbesondere möchte ich wünschen, daß man, wenn sich die Erwägungen weit hinauszögern sollten, vielleicht schon ehe die Güterstation erstellt wird, Stückgutverkehr zulassen würde, damit den Leuten von vornherein etwas entgegengekommen wird. Ich möchte also die Petition nochmals der Großh. Regierung aufs lebhafteste empfehlen.

Ministerialdirektor **Schulz**: Ich möchte den Anlaß benützen, um Ihnen zu zeigen, wie zweckmäßig es ist, wenn die Gemeinden, bevor sie sich mit derartigen Anliegen an dieses Hohe Haus wenden, sich dieserhalb zunächst an das zuständige Eisenbahnministerium wenden. Es sieht ja auch die Verfassung vor, daß Beschlüsse in diesem Hohen Hause erst dann Gegenstand der Verhandlung sein sollen, wenn sie e n t h ö r t sind, wenn also von der zuständigen obersten Staatsstelle eine Entscheidung in der Sache ergangen ist. Im vorliegenden Falle war, wie aus dem Bericht Ihrer Kommission hervorgeht, die Regierung genötigt, zunächst den Bericht der Generaldirektion einzuverlangen. Es waren, als dieser Bericht vorlag, noch Zweifel vorhanden, ob nicht in der einen oder anderen Richtung bei näherer Untersuchung die Verhältnisse sich anders herausstellen könnten. Es war aber nicht möglich, diese nähere Untersuchung in der kurzen Zeit noch eintreten zu lassen. Ähnlich verhält es sich mit den anderen Petitionen um Errichtung von Stationen, die heute Gegenstand der Verhandlung waren. Sie sind auch an das Hohe Haus gelangt, ehe das Ministerium damit befaßt war. Es ist aber dringend zu empfehlen, daß die Gemeinden sich zunächst an das Ministerium wenden. Sie können einer eingehenden Prüfung derartiger Wünsche gewiß sein; und wenn sie mit den Entscheidungen des Ministeriums nicht zufrieden sind und sich dann an das Hohe Haus wenden, so wird die weitere Erörterung zwischen dem Hohen Hause und der Regierung wesentlich erleichtert sein und rascher vor sich gehen können.

Es ist von der Regierung zugefagt, daß die Frage der Errichtung einer Güterstation in Bruchhausen bis zum nächsten Landtag einer eingehenden Prüfung unterzogen werden soll. Wenn der Herr Abg. Velzer gesagt hat, die Gemeinde sei bereit, das Gelände um einen billigen Preis abzugeben, so muß ich heute schon feststellen, daß, wenn dem Gesuche überhaupt näher getreten werden soll, das Gelände unentgeltlich gestellt werden muß, wie überhaupt bei der Errichtung neuer Stationen mindestens unentgeltliche Stellung des Geländes verlangt wird. Es wird ja nach der neueren Gepflogenheit von Warbeiträgen in solchen Fällen abgesehen, aber von der unentgeltlichen Stellung des Geländes wird in diesem Fall nicht abge-

gangen werden können. An die Einrichtung des Stückgutverkehrs kann erst gedacht werden, wenn die Station für den Güterverkehr hergerichtet ist. Ich glaube also, die Erfüllung des lediglich auf den Stückgutverkehr gerichteten Wunsches des Herrn Abg. Welzer nicht in Aussicht stellen zu können, bevor nicht über die Frage der Einrichtung der Station für den Güterverkehr überhaupt die Entscheidung getroffen sein wird.

**Abg. Welzer (Zentr.):** Der Herr Regierungsvertreter hat eben gesagt, daß die Gemeinden ihre Wünsche zunächst der Regierung unterbreiten sollen. Nun sind aber gerade die betreffenden Gemeinden, wie ich bereits vorhin erwähnt habe, mit dieser Bitte schon an die Gr. Generaldirektion herangetreten, aber ablehnend beschieden worden. Darauf haben sie geglaubt, sich an den Landtag wenden zu sollen, damit ihre Bitte wenigstens zur Behandlung kommt, damit sie den richtigen Weg nimmt, damit auch die Regierung wirklich von der Sache Kenntnis erhält.

**Ministerialdirektor Schulz:** Darin liegt gerade der Irrtum. Die Gr. Generaldirektion ist nur die untergeordnete Behörde; die Entscheidung, ob ein derartiges Gesuch entgeltlich abgelehnt wird, liegt beim Ministerium, eventuell beim Staatsministerium. Darauf wollte ich hinweisen, damit der richtige Weg in derartigen Fällen bei künftigen Gelegenheiten eingehalten werden kann.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Ueber die Bitte des ehemaligen Eisenbahnarbeiters Eugen Nischwitz in Mannheim um Unterstützung erstattet Bericht Abg. Rohrhurst (natl.). Aus dem verlesenen Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Der Petent trat am 5. Dezember 1905 freiwillig aus seinem Dienstverhältnis als Eisenbahnarbeiter aus und bittet nun besonders mit Rücksicht auf einen während dieses Dienstverhältnisses erlittenen Unfall und die Krankheit seiner Frau um eine letztmalige Unterstützung, damit er in der Lage sei, seinen Verpflichtungen nachzukommen, die er während seines Dienstverhältnisses auf sich geladen habe.

Die Gr. Regierung erklärt, der Petent habe während seiner Dienstzeit genügend Unterstützungen erhalten, ein Grund für weitere Unterstützungen sei nicht gegeben. Ein Unfallrentenanspruch sei bei der zuständigen Stelle nicht geltend gemacht worden.

Die Kommission stimmt der Gr. Regierung bei, überläßt es dem Petenten, einen Unfallrentenanspruch an zuständiger Stelle geltend zu machen, und stellt den Antrag:

Hohe Zweite Kammer wolle über die Bitte des Eugen Nischwitz um Gewährung von Unterstützung zur Tagesordnung übergehen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Schließlich wird der Gesetzentwurf, betr. die Uebernahme von Hospensen auf die Staatskasse, an die Kommission für die Beamtenvorlagen verwiesen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten.

#### Verichtigung.

In einem kleinen Teil der Auflage des Berichts über die Verhandlungen der Zweiten Kammer in der 97. Sitzung ist folgendes zu berichtigen:

Auf Seite 2121 ist in Spalte 1 die Zeile 12 von unten zu streichen.

Auf derselben Seite ist in Spalte 2 nach Zeile 21 von oben eine ausgefallene Zeile einzuschalten, so daß der Satz in den Zeilen 21 bis 23 lautet:

„Der Herr Abg. Pfeiffle hat vorhin gemeint, man habe die Grenze gesperrt, um den Arbeitern das Fleisch zu verteuern und um die Großgrundbesitzer in die Lage zu setzen, ihr Vieh teurer an den Mann zu bringen.“

\* Karlsruhe, 4. Juli. 99. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 6. Juli 1908, nachmittags 1/2 5 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Verkehrssteuergesetzes betr. — Drucksache Nr. 66 — Drucksache Nr. 66a; Berichterstatter: Abg. Breitner.

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission zu der Summarischen Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbaues in den Jahren 1906/07 und den hierfür aus Mitteln der Eisenbahnschuldentilgungskasse bestrittenen Aufwand (Drucksache Nr. 5) — Drucksache „Zu Nr. 5“; Berichterstatter: Abg. Pfefferle.

3. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Spezialbudget des Eisenbahnbaues für die Jahre 1908/09 — Drucksache Nr. 16 — samt den in dem Bericht mitbehandelten Petitionen sowie (zu § 10 der Ausgabe) dem einschlägigen Teil der Denkschrift über die Ergebnisse der für mehrere Bahnlagen angestellten Untersuchungen (Drucksache Nr. 5b) und damit im Zusammenhang der mündlichen Berichte über die Petitionen

a. der Vereinigung von Interessenten um Erhaltung des Stückgutverkehrs der Station Freiburg-Biehre,  
b. des Gemeinderats Kastatt, die Verlegung des Bahnübergangs bei dem ehemaligen Niederbühler Tor in Kastatt betr.;

Berichterstatter: Abg. Pfefferle.

